

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 131 (1963)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE

SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 31. OKTOBER 1963

VERLAG RABER & CIE AG. LUZERN

131. JAHRGANG NR. 44

Am Rande des Konzils

BILDER UND EINDRÜCKE AUS DER EWIGEN STADT

Rom war in der Vergangenheit schon wiederholt Konzilsstadt. Aber vielleicht haben sich die Gegensätze noch nie so scharf abgezeichnet wie heute. Zwei verschiedene Welten stehen sich hier gegenüber: Da ist die über zwei Millionen zählende Weltstadt mit ihrer ganzen Hast und Unruhe, die einen auf Schritt und Tritt verfolgen. In dieser Millionenstadt tagt nun das Konzil, an dem über 2200 Bischöfe und Ordensobern aus dem katholischen Erdkreis teilnehmen. Es knüpft bewußt an die Reihe der großen Kirchenversammlungen an, die bis in die ersten Jahrhunderte zurückreichen, als ob die Zeit seither stillgestanden wäre. Der Eindruck dieser großen Kontraste stürmt unwillkürlich auf den besinnlichen Beschauer ein, der in diesen Tagen in der Ewigen Stadt weilt. So ging es mir in den vergangenen zwei Wochen, die ich in Rom verbringen durfte.

Auf dem Petersplatz vor und nach der Generalkongregation

Lenkt man an einem Wochentag mit Ausnahme des Samstags seine Schritte nach St. Peter, wird man, ohne es zu wollen, Zeuge, daß hier die größte Bischofsversammlung tagt, von der die Kirchengeschichte bis heute weiß. Der riesige Petersplatz mit den ihn umsäumenden Kolonnaden Berninis bildet gleichsam die Kulisse, hinter der sich das Konzilsgeschehen abspielt. Er ist nach allen Seiten abgesperrt. Nur an wenigen Stellen ist ein schmaler Durchgang frei, damit die Autos mit den Bischöfen durchfahren können. Sogar die Kolonnaden Berninis sind nach außen durch Schranken abgeriegelt. Mit Mühe kann man neben den dahersausenden Autos sich rechts vom Petersplatz nach der Porta Angelica durchschlängeln.

Jeden Morgen, mit Ausnahme des Samstags und des Sonntags, belebt

sich der Platz zwischen 8 und 9 Uhr mit den 2200 Bischöfen, deren rote Mantelletten sich malerisch vom Graubraun der Mauern abheben. Sie begeben sich zur Peterskirche, wo um 9 Uhr die Konzilsmesse beginnt, an die sich die Generalkongregation anschließt. Wer von den Konzilsvätern in der Nähe der Peterskirche eine Unterkunft gefunden hat, kommt zu Fuß. Die Römer haben sich schon lange an das Rot der Bischöfe gewöhnt, die die Straße überqueren, wenn der Verkehrspolizist mit einer eleganten Geste seiner Hände die Bahn freigibt. Die meisten Konzilsväter wohnen weiter weg in geistlichen Häusern oder Hospizen der Stadt. Sie werden mit kleinen oder großen Autobussen nach St. Peter gebracht. Nach 9 Uhr wird es auf dem riesigen Platz wieder ruhig. Nur hier und da sieht man einen Konzilsvater, der sich verspätet hat, die Stufen nach St. Peter hinaufsteigen.

Es geht bis nach 12 Uhr, bis die Konzilsväter die Peterskirche verlassen. Je näher die Mittagsstunde heranrückt, desto mehr drängen sich die Schaulustigen an den Schranken, die den Petersplatz abschließen. Die großen Autocars, die vielleicht inzwischen Touristen in der Stadt herumgeführt haben, stehen wieder auf dem Petersplatz. Ich versuchte sie an einem Tag zu zählen, als ich den Platz hatte betreten dürfen. Ich kam auf 45 große Pullmanwagen. Dazu kommen die vielen kleinen Wagen, die auf dem Platz zwischen der Peterskirche und dem deutschen Campo Santo stehen. Am Steuer sitzt oft ein junger Geistlicher, ein Ordensmann oder auch eine Schwester. Am meisten stauen sich die Schaulustigen an den Schranken, die den Petersplatz von der Piazza Pio XII abriegeln. Dort hat man auch den direkten Blick auf die Fassade der Peterskirche. Alle Sprachen und Rassen sind vertreten. Einige Touristen haben die Kameras gezückt, um das farbenfrohe Bild der

auf den obersten Stufen vor der Peterskirche erscheinenden Konzilsväter im Bilde festzuhalten. Auf dem Petersplatz strömen immer mehr Kleriker zusammen, die ihre Bischöfe und Ordensobern abholen. Das feurige Rot der Germaniker sticht aus dem Schwarz der übrigen Kleriker heraus. Heiß brennt die Sonne des Südens noch Mitte Oktober auf uns nieder. 12.15 Uhr ist vorüber, als die ersten Konzilsväter die Kirche verlassen. Immer dichter werden die roten Reihen, die auf uns zukommen. Hinter mir raten die Leute, wer wohl diese rotgewandeten Würdenträger wären. Vorschnell wollte einer der werweißenden Männer in ihnen Kardinäle erkennen. Da wurde er gleich von seinem Nebenmann belehrt: «Cardinali niente.» Die Kardinäle würden die Peterskirche vorne durch das Chor verlassen, wo die Autos auf sie warten, fügte er bei. Tatsächlich erkenne ich denn auch später einige Purpurträger, unter ihnen die Kardinäle Agagianian, Döpfner und Testa, die in ihren Wagen über den Petersplatz fahren. Allmählich füllen sich die großen

AUS DEM INHALT:

Am Rande des Konzils

*Unsere Aufgabe nach dem Konzil
Chronik des II. Vatikanischen
Konzils*

*Das Problem der Wiedervereinigung
des getrennten Ostens*

*Wer bildet das Fundament der
Kirche?*

*Warum entsandte die Kirche Griechenlands
keine Vertreter nach Rhodos?*

*Ordinariat des Bistums Basel
Liegt das Hindernis für die Union
in der Lehre vom Primat?*

*Übersicht über das dogmatische
Schema «De Ecclesia»*

*Cursum consummaverunt
Neue Bücher*

Pullmanwagen mit Bischöfen und Konzilstheologen. Alle Farben sind unter ihnen vertreten, oft sind die Wagen bis auf den letzten Platz gefüllt. Lächelnd winken einige aus dem Fenster; wie die Menge Beifall klatscht. Immer noch erscheinen neue Bischöfe, zwischen ihnen orientalische Würdenträger. Unter den Konzilstheologen erkenne ich Professor Feiner aus Chur, der mit dem bekannten protestantischen Theologen Oskar Culmann in ein lebhaftes Gespräch verwickelt ist. Bischof Charrière gehört zu den Glücklichen, die in der Nähe der Peterskirche wohnen. Er kehrt zu Fuß in das «Pensionato romano» zurück, wo er auch in dieser Sessio wohnt. Bischof Franziskus von Streng hat im Auto des Bischofs von Hildesheim Platz gefunden. Beide wohnen mit ihren theologischen Beratern und andern Bischöfen im Generalat der Missionare von der Heiligen Familie an der Peripherie der Stadt.

Konzil und Presse

Wenn die großen Pullmanwagen mit den Bischöfen und die vielen Autos den Petersplatz verlassen und die Touristen sich in die benachbarten Restaurants und Hotels verzogen haben, beginnt für die Presseleute und Journalisten die Arbeit. Damit kommen wir zu einem Thema, das seit Beginn des zweiten Vatikanums immer wieder zu reden gab: Konzil und Presse. Vorerst einiges aus dem Blickfeld der Geschichte der vorausgegangenen Kirchenversammlung.

Das I. Vatikanische Konzil (1869/70) hatte den Grundsatz der Schweigepflicht für alle Teilnehmer am Konzil aufgestellt. Auf diese Weise hoffte man am besten die Freiheit und Unabhängigkeit des Konzils zu wahren. Wie bewährte sich nun der Grundsatz des unbedingten Geheimhaltens? Lehrreich ist, was der englische Benediktinerhistoriker Butler darüber sagt:

«Tatsache ist, daß das Stillschweigen schlecht gehalten wurde. Nicht nur die Mitglieder des Konzils, auch Drucker und Buchbinder hatten die Dokumente in ihren Händen; und es war allgemein bekannt, daß die Gesandtschaften in der Lage waren, sich von allem Gedruckten Exemplare zu kaufen, so daß zuweilen Dokumente in den Händen der Regierungen und in der öffentlichen Presse waren, ehe sie in die Hände der Bischöfe gelangten. Geheimnisse, die von 700 Bischöfen und ebenso vielen Theologen und vielleicht noch 100 Offizialen, wie Stenographen und anderen, von den Druckern gar nicht zu reden, gehalten werden sollen, müssen unvermeidlich ein Leck finden.»¹

Weil man offiziell an der Schweigepflicht festhielt, waren den Bischöfen die Hände gebunden. Sie konnten wohl dementieren, nicht aber den wahren Sachverhalt darlegen. So war das End-

ergebnis «weder Geheimnis noch Publizität, sondern eine Atmosphäre von Gemunkel und Argwohn, von Geschichten und Berichten und Verdächtigungen, die weder bewiesen noch widerlegt werden konnten».²

Wie ist es nun beim II. Vatikanum um die Information der Presse bestellt? Hat man aus den Erfahrungen beim I. Vatikanischen Konzil die notwendigen Konsequenzen gezogen?

Machen wir hier gleich einen Unterschied zwischen den Arbeiten der vorbereitenden Kommissionen und den eigentlichen Verhandlungen des Konzils. Die vorbereitenden Kommissionen arbeiteten unter völligem Ausschluß der Öffentlichkeit. Das war notwendig, um den Fortgang der Arbeiten nicht zu hindern. Einzig über die Satzungen der Zentralkommission wurden ausführlichere Berichte veröffentlicht. Doch beschränkten sie sich darauf, das Thema und etwa noch die Einteilung im Kapitel der Vorlagen anzugeben. Über den genauen Inhalt und vor allem über die Diskussion selbst im Schoße der Kommissionen erfuhr man nichts. Grundsätzlich stand alles unter der Schweigepflicht. Das ließ sich für dieses vorbereitende Stadium der Konzilsarbeiten verstehen und rechtfertigen.

Wie war es nun mit den eigentlichen Beratungen und Verhandlungen des Konzils? Zum Unterschied vom ersten Vatikanum wurde beim neuen Konzil ein eigenes Presseamt errichtet. Es umfaßte sieben Abteilungen für die wichtigsten modernen Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch und Spanisch. Dieses Presseamt hing vom Generalsekretär des Konzils ab und war an seine Weisungen gebunden. Geleitet wurde es von einem Italiener, Mgr. Vallainc. Ein großer, geräumiger Pressesaal wurde den Journalisten zur Verfügung gestellt, der mit allen modernen technischen Einrichtungen, wie Fernschreiber, Telefon- und Telegraphenamt, ausgestattet war. Auch an Vorträgen durch berufene Fachmänner bei den Pressekonferenzen fehlte es nicht. In dieser Hinsicht war also gut gesorgt.

Wie war es aber um die Berichterstattung über die eigentlichen Arbeitssitzungen des Konzils, die Generalkongregationen, bestellt? Das Presseamt gab jeden Tag ein Communiqué heraus, das alle Angaben über den äußeren Verlauf der Sitzung (Vorsitz, Zahl der Teilnehmer, Tagesordnung usw.) sowie die Ergebnisse der Abstimmungen und die Rednerliste enthielt. Über den Inhalt der einzelnen Voten war in den ersten Wochen nur in allgemeinen Wendungen die Rede. Dieses offizielle Communiqué

wurde ungefähr eine halbe Stunde nach Schluß jeder Generalkongregation von den Leitern der einzelnen Sprachgruppen verlesen und kurz darauf schriftlich ausgegeben.

Diese Berichterstattung konnte nicht befriedigen. Zudem waren die Berichte oft einseitig abgefaßt. So war man auf andere Quellen angewiesen. Nicht selten konnte man aus weltanschaulich anders gerichteten Blättern viel mehr erfahren als aus der eigenen Presse. Das war ein unhaltbarer Zustand, der mit Recht scharf kritisiert wurde. Eine Reihe von Konzilsvätern brachte diese Klage an der rechten Stelle vor. So erreichte man es schließlich, daß gegen Schluß der ersten Session die offiziellen Communiqués das Wesentliche berichteten, ohne jedoch zu sagen, welcher Redner diese und jene Ansicht vorgetragen hatte.

Auch als die erste Session zu Ende war, verstummten die Klagen wegen ungenügender Information der Presse nicht. So beschloß bereits im vergangenen März der französische Episkopat, ein besonderes Informationszentrum für die französische Presse in Rom einzurichten. Erzbischof René Stourm von Sens und Abbé Hautmann, der Direktor des nationalen Sekretariates für religiöse Information, wurden mit den vorbereitenden Arbeiten beauftragt. Durch eine bessere und zuverlässigere Information sollte in Zukunft in der französischen Presse Spekulation und Falschmeldungen über den Verlauf der Generalkongregationen vermieden werden. Die vereinten Bemühungen um bessere Berichterstattung fanden bei der obersten Leitung der Kirche ein geneigtes Ohr. Papst Paul VI., der sich wenige Tage nach seiner Wahl in einer Ansprache an die Journalisten als Sohn eines Journalisten bekannt hatte, sicherte ihnen zu, daß sie über das Konzilsgeschehen besser informiert würden.

Wie liegen nun die Dinge jetzt? Wesentlich besser als in der ersten Sitzungsperiode. Heute gibt es ein Konzilspressekomitee. Dieses besteht aus 15 Mitgliedern, die die wichtigsten Sprachen vertreten. Auch die Missionspresse hat darin ihren Sitz. An der Spitze des Pressekomitees steht der Erzbischof Martin O'Connor. Eine wesentliche Neuerung ist die, daß dieses Pressekomitee nicht mehr von Generalsekretär Felici abhängt. Ferner ist man nicht mehr auf den Bericht eines Einzigen über den Verlauf einer Generalkongre-

¹ Butler-Lang, Das I. Vatikanische Konzil (München, 21961) S. 512.

² Ebenda S. 513.

gation angewiesen. Mehrere Mitglieder, verteilt auf die einzelnen Sprachgruppen, nehmen an den Verhandlungen teil. Sie machen sich ihre Notizen, um nachher die Presseleute orientieren zu können.

Wie werden nun diese Berichte erstellt? Auf der Tribüne neben der bekannten Bronzestatue des heiligen Petrus haben die Pressetheologen ihren Platz. Sie vertreten gleichzeitig auch die wichtigsten Kultursprachen der Welt. Noch während der Generalkongregation wird ein erstes zusammenfassendes Communiqué in italienischer Sprache aufgesetzt. Es wird noch in der Peterskirche auf Matrizen eingetragene und der Text vervielfältigt. Dieser erste summarische Bericht enthält die Namen der Redner, den Inhalt der einzelnen Voten sowie die genauen Ergebnisse der Abstimmungen. Daneben aber schreibt jeder Berichterstatte das Wesentliche über die gefallenen Voten in seiner Muttersprache nieder. Das ist keine leichte Arbeit. Sie setzt nicht bloß die genaue Kenntnis der lateinischen Sprache voraus, sondern auch die Vertrautheit mit den theologischen Problemen, die behandelt werden. Was nun der einzelne Referent nachher in der Pressekonferenz darlegt, ist gleichzeitig auch ein Erlebnisbericht. Man erfährt daraus manche Einzelheiten, die im späteren offiziellen Communiqué weggelassen. Ich habe diese Berichterstattung im Konzilspresseamt dreimal mitgemacht und darf aus eigenem Erleben auch darüber berichten. Ich kann das nur mit großer Hochachtung tun vor der geistigen Arbeit, die diese Theologen, die wir auch zu den periti des Konzils zählen dürfen, Tag für Tag leisten.

Schon um 12 Uhr mittags ist der große Pressesaal an der Via della Conciliazione mit Journalisten gefüllt. Sie sind nach Sprachgruppen geordnet. Rechts beim Eingang hat sich um einen kleinen Tisch eine Gruppe von Presseleuten um einen Bischof geschart, der in spanischer Sprache erklärt, was sich am Vormittag in der Generalkongregation zugetragen hat. Rechts vorne im Saal sitzt wieder ein Bischof. Es ist ein Italiener, der seinen Presseleuten das gleiche in seiner Muttersprache vorträgt. In der Mitte des Saales sind die französisch-sprechenden Journalisten. Sie scharen sich um den sympathischen P. Bernard von der Pariser La Croix. Im Nebenraum, wo die Telephonkabinen stehen, haben sich die Engländer installiert.

Zuletzt stoße ich auf die deutschsprachigen Journalisten. Eben ist ihr Sprecher, Prälat Fittkau, eingetroffen. Da ich zu spät gekommen bin, finde ich keinen Platz mehr. Bereitwillig tritt mir

ein junger deutscher Journalist die Hälfte seines Sitzes ab. «Wissen Sie, ich bin ein getrennter Bruder», bemerkt er scherzend. So sitzen wir zu zweit auf einem Stuhl. Eine volle Stunde erklärt Prälat Fittkau den Gang der Verhandlungen, nicht ohne manche charakteristische Eigentümlichkeiten der einzelnen Sprecher zu erwähnen. Es geht ihm nicht nur darum, den Inhalt der einzelnen Voten wiederzugeben, sondern auch die theologischen Ausdrücke — es handelte sich um die Diskussion über die

Kollegialität der Bischöfe — zu erklären. Als er nach 14 Uhr seine Orientierung beendet hatte, führte er mich in den oberen Stock, wo seine Mitarbeiter auf ihn warteten, um den offiziellen Text für das Communiqué in deutscher Sprache zu bereinigen. Zwei Stunden später lagen die vervielfältigten Exemplare auf dem Tisch beim Eingang, und am nächsten Morgen stand der Text bereits in unsern Tageszeitungen.

Johann Baptist Villiger
(Schluß folgt)

Unsere Aufgabe nach dem Konzil

Die Allgemeine Gebetsmeinung für November entspricht ganz dem Sinn Papst Johannes XXIII. Inzwischen hat Papst Paul VI. das Werk fortgesetzt. Wir können nicht früh genug vom Stadium der Verhandlungen auf das der Ausführung umschalten, unsern Geist, unser Herz und unsern Willen bereiten, die tapfere Tat der Durchführung der Konzilsbeschlüsse zu setzen. Denn ohne sie wäre das Konzil ein Ruf ohne Echo, ein Frühling ohne Herbst, Blüte ohne Frucht.

Die Konzilsbeschlüsse

1. *Die Beschlüsse.* Das Werden hat seine besonderen Reize, auch das Werden des Konzils. Das Kennzeichnende der ersten Sitzungsperiode bestand darin, daß das Konzil allmählich feste Gestalt annahm. Von Woche zu Woche kam es mehr zu sich selber. Die ungemein vornehme und weise Zurückhaltung Johannes XXIII. ermunterte die Konzilsväter in dieser Richtung.

In der Zwischenzeit schon begannen sich unter den Impulsen und der klugen Führung des Konzilspapstes noch, feste Konturen abzuzeichnen. Die Schemata wurden gestrafft (von 73 auf 17) und in eine Einheit gefaßt.

Mit dem Beginn der zweiten Sitzungsperiode ist in den Verhandlungen und Abstimmungen mehr «Ordnung und Klarheit» festzustellen. Es wird speditiv gearbeitet. Dazu trägt auch bei, daß, mehr als in der ersten Phase, einzelne Bischöfe als Sprecher ganzer Länder oder Gebiete oder selbst Kontinente auftreten. Dadurch werden unnötige Wiederholungen stark eingeschränkt.

So ist wohl schon in dieser zweiten Sitzungsperiode mit Beschlüssen zu rechnen. Das Konzil tritt nun aus dem Stadium der Verhandlungen mehr und mehr in das der konkreten Ergebnisse.

2. *Bindende Beschlüsse.* Es ist hochinteressant, die Berichte über die Reden und Gegenreden, die Vorschläge

und Klarstellungen zu verfolgen. Welch eine Fülle von Anregungen wurden zur Liturgiereform vorgebracht. Tiefgründig waren die Darlegungen über das Selbstverständnis der Kirche. Geradezu dramatisch gestalteten sich die Diskussionen über die Kollegialität der Bischöfe und über die Einführung des Diakonates ohne verpflichtenden Zölibat.

Was immer mit Zweidrittelmehrheit angenommen werden mag und vom Papst, dem Hauptverantwortlichen des Konzils, gutgeheißen wird, die Entscheidungen werden binden. Es ist gut, rechtzeitig daran zu denken.

Die Durchführung

1. *Die Bischöfe.* Es ist auffallend, daß in der Gebetsmeinung von den Bischöfen nicht die Rede ist. Ein Positivum gegenüber dem Konzil von Trient. Der heilige Papst Pius V. konnte sich bei der Durchführung der Konzilsbeschlüsse nicht auf alle Bischöfe verlassen. Er beauftragte Gesandte, bei den Bischöfen auf die Ausführung der Entscheidungen zu drängen. Petrus Kanisius war einer von ihnen. Heute hat sich die Situation geändert. Konzil und Papst können der entschlossenen Unterstützung durch die Hirten der Kirche sicher sein.

2. *Priester.* Der Papst appelliert an die Priester. Das ist einerseits Ausdruck des Vertrauens; andererseits spricht daraus eine Sorge.

Vertrauen. Zu den Priestern, den Hirten der Herde Christi. Sie stehen in unmittelbarem Kontakt mit den Gläubigen. Auf ihre Mithilfe bei der Annahme und Durchführung der Konzilsbeschlüsse sind die Bischöfe angewiesen. Von ihrer tatkräftigen, klärenden und vermittelnden Hilfe hängt der endgültige Erfolg des Konzils weitgehend ab.

Sorge. Es wird bei der Durchführung der Konzilsentscheide drei Klassen geben. Die *Außenseiter*, unter Priestern und Laien, werden aus Mangel an Interesse oder aus Enttäuschung und viel-

leicht gar Verbitterung, daß nicht alle ihre Wünsche erfüllt worden sind, abseitsstehen. Die *Verteidiger* alter Positionen werden sich nur schwer damit abfinden können, daß Änderungen eingeführt wurden, die nach ihrer Auffassung zu sehr vom Althergebrachten und Erprobten abweichen. Dann sind noch die *Stürmer*, die von heute auf morgen gleich alles einführen wollen, ohne Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse, ohne Rücksicht auf die Weisungen der Bischöfe. Diese werden, wie sich auf dem Konzil abzeichnet, große Freiheit haben. Nach dem Wunsch Johannes' XXIII. soll das Konzil nicht ins Einzelne gehende Entscheidungen treffen, son-

dern vielmehr Richtlinien geben, die nach den konkreten Verhältnissen der Weltkirche unter Führung der unter dem besondern Beistand des Gottesgeistes stehenden Oberhirten zur Anwendung gelangen sollen.

3. *Laien*. Es zeugt von einem großen Wandel in der Auffassung von der Kirche, daß die Laien zur Mithilfe namentlich aufgerufen sind. Nicht bloß hörende Kirche in einem rein passiven Sinn sind sie, sondern Mitverantwortliche und Mitgestaltende. Auf die Befürchtungen Kardinal Ruffini, die Laien könnten sich zu sehr in den Vordergrund drängen, antwortete Bischof Hengsbach von Essen, Mitglied der Konzilskommission

für das Laienapostolat: Besteht nicht umgekehrt die Gefahr, daß die Hierarchie, wenn sie den Ratschlag der Laien in den Wind schlägt, in der Ausübung ihres Amtes an Wirksamkeit verliert? In konkreten Problemen, die sich der Kirche in der heutigen Welt stellen, seien die Laien kompetenter und erfahrener als manche Glieder der Hierarchie. Vor allem aber müsse man bedenken, daß der Heilige Geist in allen Gläubigen zum Aufbau der Kirche wirkt. Durch eine Zurückweisung der Laien werde die Hierarchie diese Antriebe des Geistes mißachten (50. Generalkongregation).

Die Kirche ist nicht nur bei den Be-

Chronik des II. Vatikanischen Konzils

Überblick über das Konzilsgeschehen der beiden vergangenen Wochen

Samstag, 12. Oktober: Das Konzil hat über das Wochenende wieder seine Beratungen unterbrochen. Die Diskussionen über die auf der Kirchenversammlung zur Debatte stehenden Probleme werden jedoch auch außerhalb der Konzilsaula fortgeführt. Zum Thema der Kollegialität der Bischöfe Stellung nehmend, tritt der einzige afrikanische Kardinal, Bischof Rugambwa, in einem Interview für einen «echten Lastenausgleich zwischen den reichen und den armen Brüdern in der Kirche» ein.

Sonntag, 13. Oktober: In einer feierlichen Zeremonie im Petersdom wird der im Jahre 1811 in Prachatitz im Böhmerwald geborene Altösterreicher Johann Neomuk Neumann, der nach seinem Theologiestudium nach Amerika ausgewanderte und dort Bischof von Philadelphia wurde, seliggesprochen. Neuman gilt als Begründer des katholischen Schulwesens in den Vereinigten Staaten.

Montag, 14. Oktober: Das zweite Kapitel des Liturgieschemas, das von der Eucharistiefeyer handelt, wird in der vorliegenden Form vom Konzil nicht angenommen. Die entsprechende Abstimmung in der 47. Generalkongregation ergibt nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Das Kapitel geht wieder an die zuständige Kommission zurück, die alle der fast 800 eingereichten Verbesserungsvorschläge prüfen und — sofern sie der Meinung der Konzilsmehrheit entsprechen — in einer Neubearbeitung des Kapitels berücksichtigen wird.

Die Diskussion über die Kollegialität der Bischöfe sowie über die Frage des Diakonates wird fortgesetzt, wobei sowohl die Gegner der Kollegialität bzw. des Diakonates als auch deren Befürworter zu Wort kommen.

Die Patriarchen haben seit dem 14. Oktober in der Konzilsaula einen besonderen Platz, der ihre Sonderstellung hervorheben soll. Gleichzeitig wird einem dringenden Wunsch der orientalischen Bischöfe entsprochen und ein Vertreter der Ostkirche unter die Laienauditoren des Konzils berufen.

Dienstag, 15. Oktober: Einen äußerst wichtigen Diskussionsbeitrag gibt der polnische Primas, Kardinal Wyszyński, in der 48. Generalkongregation zum Schema

über die Kirche. Der Warschauer Erzbischof wendet sich gegen den im Schema enthaltenen Begriff der «*ecclesia militans*», der kämpfenden Kirche. Die in diesem Wort ausdrückliche Realität müsse man durchaus ernst nehmen, erklärt der Kardinal, doch sei der Begriff heute irreführend. Die Menschen unserer Zeit verabscheuten aus tiefster Seele alles, was mit Krieg, Kampf und Gewalt zu tun habe. Die Kirche müsse als jene Kirche erscheinen, die Leben und Heil spendet.

In derselben Sitzung des Konzils, in der die Diskussion über das zweite Kapitel des Kirchenschemas abgeschlossen wird, beginnen die Abstimmungen über das dritte Kapitel des Liturgieschemas. Dieses Kapitel befaßt sich mit der Erneuerung des Ritus aller Sakramente mit Ausnahme der Eucharistie, dem der letzte Abschnitt der Vorlage gewidmet ist. Unter anderem sieht das Schema eine weitgehende Verwendung der Volkssprache bei der Spendung der Sakramente vor, wie überhaupt alle diese Riten für die heutigen Menschen verständlicher gemacht werden sollen.

Mittwoch, 16. Oktober: In der 49. Generalkongregation des Konzils beginnt die Diskussion über eine der wichtigsten Fragen des Konzils: die Stellung der Laien in der Kirche. Zu diesem Problemkreis, der im dritten Kapitel des Kirchenschemas zusammengefaßt ist, äußert sich als erster Kardinal Ruffini. Er verteidigt mit scharfen Worten die Haltung der streng konservativen Gruppe des Konzils und spricht sich gegen die Aussage des von der Kommission ausgearbeiteten Textes aus, der den Anteil der Laien an der Sendung der Kirche in der Welt unterstreicht.

Einen bemerkenswerten Vorschlag unterbreitet der schweizerische Missionsbischof Joachim Ammann, OSB, im Namen mehrerer Missionsbischofe. Statt der Päpstlichen Nuntien und Delegaten, sagt er, sollten die Vorsitzenden der jeweiligen Bischofskonferenzen oder eigens dazu beauftragte Bischöfe des Landes die Vertretung der kirchlichen Interessen bei den Regierungen übernehmen. Noch besser könnte vielleicht diese Vertretung sogar von Laien wahrgenommen werden.

Nahezu einstimmig werden auf der 49. Generalkongregation vier weitere Verbesserungsvorschläge zum Liturgieschema angenommen, die sich auf die Sakrament-riten beziehen. Unter anderem ist eine Neufassung des Trauritus vorgesehen, wobei die eigentliche Trauung im Rah-

men eines Gottesdienstes vorgenommen und den lokalen Bräuchen großer Raum gegeben werden soll.

Donnerstag, 17. Oktober: In der 50. Generalkongregation wird bei der hohen Zahl von 607 Gegenstimmen, jedoch mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, ein neuer Passus zum dritten Kapitel des Liturgieschemas angenommen. Der Passus besagt, daß künftig auch Laien in bestimmten Fällen und mit Erlaubnis des Bischofs Sakramentalien spenden können.

In der Diskussion über das dritte Kapitel des Kirchenschemas, das sich mit der Stellung des Laien befaßt, weist der Essener Bischof Hengsbach mit Nachdruck die am Vortrag von Kardinal Ruffini vertretene Ansicht der konservativen Gruppe zurück. Die Hierarchie, so erklärt er, verliere in der Ausübung ihres Amtes an Wirksamkeit, wenn sie den Ratschlag der Laien, die in vielen Problemen erfahrener und kompetenter als die Bischöfe seien, in den Wind schlage.

Von einer überaus herzlichen und familiären Atmosphäre ist die Audienz gekennzeichnet, in der Papst Paul VI. die nichtkatholischen Konzilsbeobachter empfängt.

Freitag, 18. Oktober: Das dritte Kapitel des Liturgieschemas, das von den Sakramenten, mit Ausnahme der Eucharistie, sowie von den Sakramentalien, also vor allem den Segnungen, handelt, wird den Konzilsvätern zur Abstimmung vorgelegt, findet jedoch nicht die nötige Mehrheit. Der Großteil der Väter, die das Kapitel nur unter dem Vorbehalt bestimmter Änderungen annehmen wollten, fordert — wie man hört — die Volkssprache auch für die eigentliche Spendeformel der Sakramente.

Namens der polnischen Bischöfe spricht Bischof Klepacz von Lodz über das Verhältnis des Volkes Gottes zum modernen Staat und betont dabei, daß die Trennung von Kirche und Staat durchaus positiv bewertet werden könne. Der afrikanische Kardinal Rugambwa fordert eine repräsentativere Vertretung der Laienschaft unter den Konzilsauditoren.

Samstag, 19. Oktober: In einer Pressekonferenz in Rom geht der lateinamerikanische Weihbischof Marco McGrath auf die bisher vom Konzil geleistete Arbeit ein. Die bisherigen Abstimmungen sprächen dafür, so erklärt er, daß die Konzilsväter die wichtigsten Arbeiten, die ihnen in dieser Session vorgelegt werden, abschließen wollen.

ratungen des Konzils auf die Mithilfe der Laien angewiesen (Kardinal Suenens forderte, die Zahl der Laienauditoren müsse erweitert werden, und auch Frauen müßten in die Reihe der Auditoren aufgenommen werden), sondern auch nach dem Konzil bei der Durchführung der Beschlüsse.

Geist der Kirche

1. *Der lebendigmachende Geist.* Eine entschiedene und sinnvolle Durchführung der Konzilsbeschlüsse hängt ab vor allem vom echt kirchlichen Geist, der alle Verantwortlichen, Bischöfe, Priester und Laien beseelt.

Der Leiter der anglikanischen Beobachter-Delegation beim Konzil, der englische Bischof Moorman, anerkennt in einem Interview in Rom die Notwendigkeit, daß das Oberhaupt aller Christen — wenn es zu einer letzten Einheit zwischen ihnen kommen soll — der Papst wäre.

Montag, 21. Oktober: Kardinal Ottaviani ergreift auf der 52. Generalkongregation des Konzils erstmals in der zweiten Session das Wort. Er distanziert sich dabei von Teilen des Kirchenschemas, das er selbst als Vorsitzender der Theologischen Kommission der Kirchenversammlung vorgelegt hatte. Insbesondere spricht er sich gegen die Wiedereinführung des Diakonates aus. Ferner rügt der italienische Kurienkardinal einige Konzilsexperten, die unerlaubterweise Druckschriften über das Diakonat verteilt hätten.

In der Debatte der Generalkongregation wird weiter über die Stellung der Laien diskutiert, die — nach Ansicht der meisten Redner — eine eigene Sendung zu erfüllen haben. Dabei kommt abermals das Verhältnis zwischen Staat und Kirche zur Sprache, das — so wird auf der Generalkongregation betont — im Kirchenschema zu wenig eingehend behandelt wird.

In den ersten Abstimmungen über Verbesserungsvorschläge zum vierten Kapitel des Liturgieschemas kommt der Wille des Konzils zum Ausdruck, das Breviergebet der Priester und das Chorgebet der Mönche den Erfordernissen der Gegenwart und der umfangreichen Tätigkeit der Geistlichen anzupassen.

Dienstag, 22. Oktober: Auch die 53. Generalkongregation befaßt sich mit der Stellung der Laien. Kardinal Suenens, der bei dieser Gelegenheit auch die Zulassung von weiblichen Konzilsauditoren und Ordensschwester zum Konzil anregt und dafür mit reichlichem Beifall bedacht wird, stellt in seiner Intervention die besondere Bedeutung der Gnadengaben eines jeden Christen heraus. Seine Argumente richten sich dabei gegen die in der Vorwoche von Kardinal Ruffini vorgebrachten Thesen. Der belgische Primas betont nachdrücklich, daß es die wichtigste Aufgabe sei, die Freiheit des Einzelnen zu gewährleisten.

Der jugoslawische Erzbischof Seper warnt das Konzil davor, die Aufgabenbereiche von Priestern und Laien zu sehr zu trennen. Er weist darauf hin, daß gerade in totalitären Staaten die Gefahr bestünde, daß dadurch der Priester von

In einer andern Konzilszeit hat der heilige Ignatius von Loyola die Gesinnung, die uns den Entscheidungen der Kirche Christi gegenüber erfüllen soll, in die klassische Form geprägt: «Nachdem wir jedes Urteil aufgegeben haben, müssen wir unsern Geist bereit halten, in allem sofort der wahren Braut Christi, unseres Herrn, die ja unsere heilige Mutter, die hierarchische Kirche ist, zu gehorchen.»

In dieser Regel des «Sentire cum Ecclesia» ist die grundlegende Haltung ausgesagt: die innere Glaubensbereitschaft, sich den Anordnungen der Kirche zu fügen, in der der Geist Gottes lebt und wirkt und je nach den Erfor-

allenen weltlichen Aufgaben ausgeschlossen bleibe und in die Sakristei abgedrängt würde.

Die weiteren Abstimmungen über das vierte Kapitel des Liturgieschemas vereinigen eine große Mehrheit auf sich. Lediglich bei zwei Einzelfragen, die eine Verkürzung des Breviers zum Gegenstand haben, stimmen etwa 300 bzw. 500 Konzilsväter gegen die betreffenden Vorschläge.

Vor Pressevertretern fordert der frühere Erzbischof von Bombay, Thomas Roberts, eine Reform der kirchlichen Gerichte und insbesondere der Ehegerichte, die eine Verkürzung der Prozesse mit sich bringen soll. Darüber hinaus schlägt er die Schaffung kirchlicher Schiedsmänner vor, an die sich der einzelne wenden könnte, wenn er glaubt, daß ihm von der Kirche Unrecht geschieht.

Mittwoch, 23. Oktober: Zwei überraschende Vorschläge werden auf der 54. Generalkongregation der Kirchenversammlung vorgelegt. Der amerikanische Erzbischof Shehan schlägt im Namen aller nordamerikanischen Konzilsväter vor, in der Konzilsaula auch die Laien zu Wort kommen zu lassen. Im übrigen befaßt sich Shehan mit dem Verhältnis zwischen Kirche und Staat, das nach Meinung der nordamerikanischen Bischöfe nicht in das Kirchenschema gehöre und dem ein eigener breiter Raum gewidmet werden müßte. Im besonderen wendet er sich gegen den in der Vorlage gebrauchten Begriff der «unglückseligen Trennung» zwischen Kirche und Staat, gegen den sich in der Vorwoche schon der polnische Bischof Klepacz ausgesprochen hatte.

Der zweite unerwartete Vorschlag stammt vom chaldäischen Patriarchen von Babylon, Paul II. Cheiko, der für eine wöchentliche Aussprache der Konzilsväter mit den Beobachter-Delegierten eintritt. Diese Aussprache, so erklärte er, könnte auch in der Aula selbst durchgeführt werden.

Bei den letzten Abstimmungen zum vierten Kapitel des Liturgieschemas kommt auch der Wunsch der Konzilsväter zum Ausdruck, in Einzelfällen das Beten des Breviers in der Landessprache zu erlauben. Eine generelle Erlaubnis hatte sich schon bei der Arbeit der Liturgiekommission vor Beginn der zweiten Sitzungsperiode des Konzils nicht durchgesetzt.

Der Beobachter-Delegierte der Evangelischen Kirche in Deutschland, Prof.

Schlink, kritisiert in einer Pressekonferenz in Rom das Kirchenschema. Er meint, daß die Vorlage den nichtkatholischen Kirchen zu wenig entgegenkomme; dies nicht zuletzt deswegen, weil sie unter dem Begriff «Kirche» nur die römische Kirche verstehe. Die Diskussionen um die Vorlage hebt Prof. Schlink jedoch als vielversprechend für die ökumenische Bewegung hervor.

2. *Johannes XXIII.* Er hat diese gläubige Gehorsamsbereitschaft uns vorgelebt in der Einberufung des Konzils. Papst Paul VI. hat in seiner großartigen Eröffnungsansprache diese Haltung seines Vorgängers mit den herrlichen Worten gedacht:

«Ja, lieber und verehrter Papst Johannes, Dir sei Dank und Lob, daß Du durch göttliche Eingebung, wie anzunehmen ist, dieses Konzil gewollt und einberufen hast, um der Kirche neue Wege zu erschließen und auf der Erde neue Wellen verborgener und ganz frischer Wasser der Lehre

Schlink, kritisiert in einer Pressekonferenz in Rom das Kirchenschema. Er meint, daß die Vorlage den nichtkatholischen Kirchen zu wenig entgegenkomme; dies nicht zuletzt deswegen, weil sie unter dem Begriff «Kirche» nur die römische Kirche verstehe. Die Diskussionen um die Vorlage hebt Prof. Schlink jedoch als vielversprechend für die ökumenische Bewegung hervor.

Donnerstag, 24. Oktober: Auf Anweisung der Konzilsleitung legen in der 55. Generalkongregation der Erzbischof von Wien, Kardinal König, und Kardinal Santos aus Manila das Für und Wider in der umstrittenen Frage dar, ob das Marienschema als eigene Vorlage behandelt oder innerhalb des Kirchenschemas behandelt werden soll. Kardinal König betont, die Gottesmutter müsse in ihrer Verbindung zur Kirche gezeigt werden, um den Eindruck zu vermeiden, die katholische Kirche würde die Mariologie überbewerten. Dies sei sowohl aus ökumenischen Gründen angezeigt, als auch, um die Volksfrömmigkeit so zu beeinflussen, daß sekundäre Momente nicht in den Vordergrund rücken.

Gleichzeitig wird mit den ersten Abstimmungen zum fünften Kapitel des Liturgieschemas begonnen, das sich mit der Erneuerung des Kirchenjahres befaßt. In einer dem Kapitel angefügten Erklärung heißt es, gegen eine eventuelle Fixierung des Osterfestes auf einen gleichbleibenden Tag würden keine Einwände erhoben, doch solle dazu die Zustimmung anderer christlicher Glaubensgemeinschaften eingeholt werden.

Freitag, 25. Oktober: Im Namen von 66 lateinamerikanischen Bischöfen fordert der mexikanische Bischof Mendez das Konzil auf, den gesamten Passus über das Verhältnis von Kirche und Staat aus dem dritten Kapitel des Kirchenschemas zu streichen. Man müsse jeden Verdacht aus der Welt schaffen, erklärt der Bischof, als ob die Kirche politische Ambitionen habe.

Als Sprecher der polnischen Bischöfe bittet der Posener Erzbischof Baraniak das Konzil um eine Aussage über die Kirche in der Verfolgung. Es sollte betont werden, so schlägt er vor, daß Treue im Glauben und Ausharren in der Verfolgung ein wahres christliches Apostolat seien.

Bischof Zauner referiert für die Kalenderreform. Der diesbezügliche Vorschlag wird fast einstimmig angenommen. K. P.

Das Problem der Wiedervereinigung des getrennten Ostens

ERÖFFNUNGSFEIER DES AKADEMISCHEN STUDIENJAHRES 1963/64
DER THEOLOGISCHEN FAKULTÄT LUZERN

Wie schon letztes Jahr, beging die Theologische Fakultät am vergangenen 15. Oktober ihre feierliche Eröffnung des akademischen Studienjahres vor dem Beginn der Vorlesungen. Leider verhinderten die militärischen Wiederholungskurse und Rekrutenschulen einen Teil der Theologen, an der Feier teilzunehmen. Versammelt um den Opferaltar in der Seminarkapelle, feierte die Theologengemeinde mit dem Regens des Priesterseminars, Mgr. E. Specker, das Votivamt zum Heiligen Geist. Erfreulicherweise fanden sich bereits dazu einige Gäste ein, um in Gemeinschaft mit den Professoren und Theologen die Gnaden des Heiligen Geistes für das beginnende Studienjahr zu erbitten.

Zu Beginn des Inaugurationsaktes in der Aula unter dem Ehrenvorsitz des Erziehungsdirektors des Kantons Luzern, Regierungsrat Dr. Hans Rogger, konnte Prof. Dr. R. Erni, der ein weiteres Jahr das Rektoramt der Fakultät führt, als Referenten Prof. Dr. W. de Vries vom päpstlichen Orientalischen Institut, Rom, begrüßen und unter den zahlreichen Gästen Domdekan Dr. A. Hunkeler, Solothurn, Stiftspropst U. von Hospenthal, Beromünster, Domherrn Dr. J. Bühlmann, die Regenten der Priesterseminarien in Luzern, Solothurn und Chur, die Vertreter der Universitäten Fribourg und Freiburg i. Br. und Vertreter verschiedener Orden und Kongregationen.

In einem kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr wies Rektor R. Erni besonders auf drei Zeichen der fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen der Theologischen Fakultät, dem hohen Regierungsrat des Kantons Luzern und dem bischöflichen Ordinariat hin: auf die Arbeiten für das Katechetische Institut, das seine Tätigkeit im Herbst 1964 aufnehmen soll und mit dessen Planung der deswegen zum Ordinarius ernannte Dr. A. Gügler betraut ist; auf

und der Gnade Christi des Herrn' aufsprudeln zu lassen.»

All das zu erleben, was notwendig ist, um die kommenden Beschlüsse sicher und kraftvoll durchzuführen, ist Sinn der Gebetsmeinung für diesen Monat.

Hans Koch

Allgemeine Gebetsmeinung für November 1963: Die Beschlüsse des Konzils mögen von Priestern und Laien bereitwillig angenommen und durchgeführt werden.

den geplanten allgemeinen Ausbau der Theologischen Fakultät und auf die Vorarbeiten für die Universität Luzern. Dem scheidenden Stiftskaplan E. Kaufmann, der während zwölf Jahren als Dozent der Kirchenmusik wirkte, sprach der Rektor den Dank der Fakultät aus und dankte ebenso Prof. G. Schelbert, Schöneck, der während drei Jahren trotz eigener großer Arbeitslast das Ordinariat für Altes Testament stellvertretend betreute. In den einleitenden Worten griff der Rektor zurück auf seine Gedanken zum Konzil der letztjährigen Eröffnungsfeier. Das Ziel jedes Konzils ist, ein doppeltes Zeugnis abzulegen: nach innen für die Kirche selbst und nach außen für die Welt. Das Vaticanum II hat dieses doppelte Zeugnis erkannt und zu realisieren versucht im Ringen um ein genaueres Selbstverständnis der Kirche, im wohlwollenden Gespräch mit den Außenstehenden guten Willens, in der Liturgie (sowohl im Studium der Grundgesetzmlichkeiten wie auch der seelsorglich-praktischen Folgerungen) und im ökumenischen Anliegen, das alle Dekrete durchziehen soll. In diesen ökumenischen Bemühungen stehen in unseren Ländern Fragen, die die protestantischen Kirchen betreffen, im Vordergrund. So bot das Referat von Professor Dr. Wilhelm de Vries über

«Das Problem der Wiedervereinigung des getrennten Ostens»

eine wertvolle Erweiterung des Blickfeldes. Die klaren Darlegungen des Referenten zeugten für seine große Sachkenntnis und reiche Erfahrung in den Belangen der Ostkirchen.

Das Kernproblem einer Wiedervereinigung der orthodoxen und der römisch-katholischen Kirche liegt — wie es der orthodoxe Patriarch von Antiochien treffend umschrieb — in der Lösung der Frage: Wie ist es möglich, eine aufrichtige Anhänglichkeit an das heutige Rom zu vereinigen mit einer vollen Treue zum gesamten Erbe des Orients? Der Weg der mit Rom unierten Ostkirchen scheint den Orthodoxen ungangbar, da er für sie die Aufgabe der Treue zum orientalischen Erbe bedeute. Die orthodoxen Gemeinschaften begegnen der römisch-katholischen Kirche mit Mißtrauen. Soll es darum zu einem fruchtbaren Gespräch kommen, müssen wir Abendländer die Gründe für dieses Mißtrauen immer klarer zu er-

kennen und zu verstehen suchen. Da einem Teil der Gründe zumindest die Berechtigung nicht abgesprochen werden kann, darf es uns nicht genügen, selber dafür Verständnis aufzubringen. Es ist vielmehr unsere Pflicht, in weiterem Kreise dieses Verständnis zu wecken, damit die hindernden Mißstände ausgemerzt werden.

Ein erster Schritt, den Orientalen die Treue zur römisch-katholischen Kirche, verbunden mit der vollen Treue zur orientalischen Tradition, zu ermöglichen, besteht in der aufrichtigen Anerkennung ihrer eigenen *Liturgie*. Wenn auch Papst Pius IX. behauptete, Rom habe immer die orientalischen Riten geachtet, so darf man nicht übersehen, daß der Kreuzfahrerzeit als einziges Ideal eine völlige Gleichförmigkeit in Ritus und Sprache vorschwebte. Unter dem Druck der Wirklichkeit konnte sich Papst Innozenz III. 1204 nur zu einer widerwilligen Duldung der orientalischen Riten durchringen. War die katholische Kirche nach 1054 in der Liturgie durch die traurigen Umstände auf die abendländischen Riten und damit auf das Latein eingeschränkt worden, so erachtete man diesen Tatbestand nicht einmal zwei Jahrhunderte später bereits als Ideal. Die Früchte davon wirken weiter bis in unsere Tage. Eine klare päpstliche Approbation erfolgte durch Leo XIII. («*Orientalium dignitas*», 1894), der es unter strenger Strafe (Exkommunikation) verbot, Orientalen dem lateinischen Ritus zuzuführen. Die Praxis der Missionare im Orient war jedoch noch lange weit davon entfernt, sich dieser Weisung der römischen Kurie zu beugen. Um so unverständlicher nimmt sich der Weiterbestand eines lateinischen Patriarchates in Jerusalem aus. Als Relikt einer vergangenen Zeit zeugt es für die falsche Haltung des Westens und nährt damit verständlicherweise den Unwillen der getrennten Brüder.

Indessen erschöpft sich das Erbe der orientalischen Kirche bei weitem nicht in der eigenen Liturgie, deren Anerkennung sich nun mehr und mehr auch in praxi durchsetzt. Um dem ganzen Erbe treu bleiben zu können, muß das Abendland besonders die eigene *Kirchenordnung* und *hierarchische Struktur* der orientalischen Kirche voll und ganz ernst nehmen. Wie die Möglichkeit einer Einheit im 1. Jahrtausend zeigt, widerspricht diese Verschiedenheit in keiner Weise der katholischen Lehre über die Kirche und das päpstliche Amt. Während Pius IX. noch 1870 ein einheitliches *Kirchenrecht* verlangte, vermochte unter Leo XIII. die Einsicht an Raum zu gewinnen, den Orientalen gehöre eine eigene Rechtsprechung. Unter

Pius XI. machte die Kodifizierung Fortschritte, entspricht aber noch heute in keiner Weise dem, was die Orientalen brauchen. Für sie ist es lediglich östlich verbrämtes lateinisches Recht. (Man kann sich überhaupt fragen, warum Rom für die Orientalen einen Codex ausarbeiten muß. Der Verf.) Wohl die härteste Nuß, die es zu knacken gilt, dürfte die volle Anerkennung der *eigenen hierarchischen Struktur* der orientalischen Kirche sein, die ganz auf der Kollegialität der Bischöfe gründet. Die geschichtliche Entwicklung führte Ost und West auseinander. Im Orient leiteten die Bischöfe autonom ihre Bistümer. Ja, es bildeten sich — in Überbetonung der Unabhängigkeit — Nationalkirchen, so daß das Verständnis für ein übernationales Haupt schwand. Im Westen dagegen gewann die Zentralisation relativ spät — vor allem seit der gregorianischen Reform im 11. Jahrhundert — an Raum, so daß die relative Autonomie der Bischöfe, wie im gegenwärtigen Konzil immer wieder festgestellt wird, sehr stark in den Hintergrund rückte. Was im Abendland den Bischöfen als *päpstliche Privilegien* zugebilligt wurde, beanspruchen die Orientalen mit Recht als *ordentliche Vollmacht*. Damit mußte die Unionsformel des Konzils von Florenz in bezug auf die bischöflichen Rechte von vornherein mißverstanden werden, da die Orientalen darin die Autonomie gewahrt sahen und in der Folge auch beanspruchten, während die Abendländer bloß an Ehrenrechte dachten. Dieses Mißverständnis wird das Gespräch auch in der Zukunft vergiften, wenn nicht das jetzige Konzil eine Klärung und eine Anerkennung der relativen bischöflichen Autonomie bringt. Des weitern bedarf die Definition des Primates einer klareren Umschreibung, weil ohne das Studium der zugehörigen Konzilsakten die ordentliche, wahrhaft bischöfliche Regierungsgewalt (*ordinaria potestas vere episcopalis*) des Papstes notgedrungen bei den Orientalen den Eindruck erweckt, dem Papst stehe im Normalfall jederzeit das Recht zu, wie der Bischof in jedes Bistum einzugreifen, was der Definition nicht entsprechen kann. Wenn der Patriarch stets dem Patriarchat als Erster unter gleichgestellten Bischöfen vorsteht, so erfordert das von der römisch-katholischen Kirche eine viel stärkere Betonung des Primates als Funktion der *Kirche*. Wohl braucht der Papst als oberster Lehrer nicht die Zustimmung der Kirche für die Rechtsgültigkeit einer Definition. Dennoch kann er nur definieren als oberster Lehrer der *Kirche* und damit in Übereinstimmung mit ihrer Lehre.

Kurz weist der Referent auf die not-

wendige Achtung der orientalischen *Geistigkeit*, ihrer *Frömmigkeit*, *Kunst* und *Kultur* hin, deren Gültigkeit die getrennten Orientalen in die Treue zu ihrem Erbe einschließen müssen. Gerade hier wirkt das abschreckende Beispiel der Verwestlichung in den unierten Gemeinschaften äußerst hemmend. Wenn auch die Missionare vergangener Zeiten von ihrer westlichen Kulturüberlegenheit turmhoch überzeugt waren, brachten sie in Kunst und Kultur so manches, das sich in keiner Weise mit dem Erbe der Orientalen messen konnte.

Anknüpfend an der Unterscheidung Papst Johannes' XXIII. zwischen dem Inhalt und der Form der theologischen Aussage, streifte Prof. de Vries die Verschiedenheit des Denkens und Sich-Ausdrückens, deren Niederschlag uns in der orientalischen *Theologie* begegnet. Es fehlte zwar in der Kirchengeschichte nicht an Ansätzen, der orientalischen Theologie volle Gültigkeit beizumessen (vgl. das Florentinum, das «Filioque» neben «ex Patre per Filium» gelten

ließ), aber auch nicht an Rückschlägen, wie gerade die spätere Fixierung auf die Alleingültigkeit des «Filioque» beweist.

Papst Paul VI. ermahnte die griechisch-orthodoxen Gemeinschaften zur doppelten Treue, zur Treue gegenüber ihrem Erbe und zur Treue gegen den Nachfolger Petri. Damit bleibt zu hoffen, daß im Gebet und verständnisvollen Wohlwollen der Weg der getrennten Brüder zur Einheit führt.

Beim nachfolgenden gemeinsamen Mittagessen überbrachte der kantonale Erziehungsdirektor, Regierungsrat Dr. H. Rogger, die Grüße und Glückwünsche des Regierungsrates. Er versicherte die Theologen des Wohlwollens der Regierung, das in den Bemühungen um den Ausbau der Fakultät Ausdruck fand und in deren Fortführung Ausdruck finden wird. Im Hinblick auf den Priestermangel, unter dem auch unser Bistum leidet, bat er die Seminaristen, nach besten Kräften ihrer hohen Berufung treu zu bleiben. Rudolf Schmid

Wer bildet das Fundament der Kirche?

Auf dem Konzil kam in der Diskussion über das vorgelegte Kirchenschema auch die Frage nach dem Verhältnis zwischen Papsttum und Bischofsamt zur Sprache, besonders bei jenen Stellen des Schemas, wo die Rede ist, daß die Kirche auf «Petrus und die Apostel» gegründet sei. Die folgenden Ausführungen stützen sich auf einen Bericht über diese Sitzung, den das «Vaterland» in Nr. 228 veröffentlicht hat. Nach diesem Bericht beanstandeten einige Bischöfe, daß der Unterschied zwischen Papst und Bischöfen zu wenig ausgearbeitet sei. Die Kirche sei auf Petrus allein gegründet und somit nicht auf «Petrus und die Apostel». Aber auch von anderer Seite erhob sich Opposition gegen die vorgelegte Formulierung, und zwar aus dem Grunde, weil die Formulierung «Petrus und die Apostel» nicht klar genug hervorhebe, daß Petrus auch zum Apostelkollegium gehöre. Er sei zwar der erste Apostel, müsse aber immer in Verbindung mit den andern als Glied des Kollegiums betrachtet werden. So schlug man die Formel vor: «Petrus mit den andern Aposteln». Auch in der 42. Generalkongregation war das beherrschende Thema die Frage nach der kollegialen Struktur des Episkopates. Diese kollegiale Struktur des Episkopates stützt sich vornehmlich auf die Aussendungsworte, die Christus vor seiner Auffahrt an die Apostel richtete: «Gehet hin und lehret... und taufet... und

lehret sie alles halten, was ich euch befehlen habe» (Mt 28, 18—20). Man kann wohl annehmen, daß Christus diese Worte an die Apostel richtete, nicht bloß insofern sie Einzelpersonen waren, sondern auch insofern sie ein Kollegium bildeten. Man darf jedoch nicht übersehen, daß Christus hier in keiner Weise von der Organisation, von der Konstitution dieses Kollegiums spricht, sondern einzig von den *Aufgaben*, die diesem Kollegium und den einzelnen Aposteln obliegen: sie sollen Lehrer, Priester und Hirten in seiner Kirche sein. Das gilt nun sicher auch vom heiligen Petrus; auch er sollte Lehrer, Priester und Hirte sein. Ob dem heiligen Petrus hierbei ein Vorrang zukomme und welcher, darüber sagt Christus hier nichts, wohl deshalb, weil er hier den Aposteln nur einschärfen wollte, welches ihre Aufgaben seien, die sie einzeln und gemeinsam in der Welt zu verwirklichen hätten, und weil er schon vorher die Stellung des heiligen Petrus klar und genau umschrieben hatte. Das geschah das erste Mal, als er zu Petrus die Worte sprach: «Du bist Petrus, der Fels, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen.» Diese Worte sprach Christus zu Petrus *allein*, und so kann auch nur Petrus allein das Fundament der Kirche Christi sein. Daraus folgt aber auch notwendig, daß der heilige Petrus auch für die Apostel den Charakter eines Fundamentes hatte, denn auch sie ge-

hörten der Kirche Christi an. Das gleiche geht auch hervor aus den Worten, mit denen Christus dem heiligen Petrus den Primat übertrug: «Weide meine Lämmer... weide meine Schafe.» Damit hat Christus den heiligen Petrus, an den *allein* er diese Worte richtete, klar zum Hirten seiner ganzen Herde (Lämmer und Schafe) gemacht und somit auch zum Hirten der übrigen Apostel, denn auch sie gehörten zur Herde Christi. Es ist deshalb kaum verständlich, wenn bei den Konzilsverhandlungen gesagt wurde: der heilige Petrus müsse immer in Verbindung mit den Aposteln betrachtet werden. Auf alle Fälle hat Christus in den oben zitierten Stellen dies nicht getan, sondern den heiligen Petrus vielmehr als Fundament und Hirte allen, die zu seiner Kirche, zu seiner Herde gehören, gegenübergestellt.

Wenn demnach im Konzilsschema «Petrus und die Apostel» als Fundament der Kirche bezeichnet werden, dann ist eine solche Formulierung wohl kaum glücklich, denn sie läßt leicht annehmen, daß die Kirche in gleicher Weise auf Petrus und die Apostel gegründet war und somit auch heute in gleicher Weise auf den Papst und den Episkopat sich gründet; das wäre aber nicht haltbar, und darum sollte dieser Unterschied in der Formulierung auch zum Ausdruck kommen.

Aber sind die Bischöfe als Nachfolger

der Apostel nicht auch in gewisser Beziehung «Träger» der Kirche? Das wird man nicht in Abrede stellen können. Wie aber ist dieses Verhältnis der Bischöfe zum Papst aufzufassen? Ein Vergleich kann uns dieses Verhältnis näherbringen. Man findet heute nicht selten Häuser, die auf Betonsäulen aufgebaut sind. Diese Säulen hängen aber nicht in der Luft, sondern sie sind fest im Boden oder im Felsen verankert. So werden denn diese Häuser getragen von den Säulen, die Säulen aber selbst, und damit das ganze Haus, finden ihren Halt in einem festen Fundament. Ähnlich verhält es sich nun mit der Kirche: Die tragenden Säulen sind die Bischöfe, das Fundament aber, in dem die Säulen verankert sind und von dem der ganze Bau, d. h. die Kirche, ihre Festigkeit erhält, so daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden, das ist der Papst als Nachfolger des heiligen Petrus. Da aber jeder Vergleich hinkt, so sei bemerkt, daß mit diesem Vergleich bloß das Verhältnis zwischen Papst und Bischöfen dargestellt werden soll, nicht aber ausgesagt wird, daß die Jurisdiktionsgewalt des Papstes über die Gläubigen nur eine *mittelbare* sei, d. h. eine solche, die die Gläubigen nur über die Bischöfe erreichen; eine solche Auffassung wurde im I. Vatikanischen Konzil ausdrücklich verurteilt.

Dr. Raphael Mengis

Warum entsandte die Kirche Griechenlands keine Vertreter nach Rhodos?

Vom 26. bis 29. September 1963 fand in Rhodos eine panorthodoxe Konferenz statt, über deren wichtigste Beschlüsse die «SKZ» vom 10. Oktober 1963 in einer K.P.-Meldung berichtete. In und außerhalb von Griechenland erregte es großes Aufsehen, daß die Kirche von Griechenland¹ nicht nur sich weigerte, diese Konferenz zu beschicken, sondern sogar versuchte, «durch den weltlichen Arm» dieselbe zu verhindern.

Nachdem früher viele Stimmen aus Griechenland die Entsendung von orthodoxen Beobachtern an das II. Vatikanische Konzil befürwortet hatten, drängt sich die Frage auf, auf was für Gründe wohl diese unerwartete Haltung zurückzuführen sei. Um das Unbegreifliche einigermaßen zu begreifen, ist die Kenntnis vieler in Mitteleuropa wenig bekannter Dinge hinsichtlich des kirchlich-nationalen Lebens in Griechenland nötig. Es ist auch für einen westlichen Katholiken nicht sehr leicht, sich in die Psychologie der griechisch-orthodoxen Hierarchen und Gläubigen einzufühlen.

Das Fernbleiben der Kirche Griechenlands von der panorthodoxen Konferenz auf Rhodos wurde übrigens in der griechischen Presse auch von solchen kritisiert, welche die Entsendung von Beobachtern an das Vatikanische Konzil ablehnen. Daß übrigens die Gegnerschaft gegen die Entsendung von Konzilsbeobachtern nicht bei allen einer romfeindlichen Haltung entspringt, zeigt folgender Abschnitt eines Artikels von Professor Johannidis:

«... Seit kaum zehn Jahren weht glücklicherweise ein neuer Wind dank der Wirksamkeit von Persönlichkeiten, die von göttlichem, einigungsfreudigem Eifer inspiriert waren, vorab des heutigen ökumenischen Patriarchen und des der Orthodoxie gegenüber sehr freundlich gesinnten heutigen Papstes Johannes XXIII., welcher auf jede Weise darnach strebt, daß etwas zur Annäherung und engen Zusammenarbeit der beiden Kirchen geschehe. Dazu kommt aber (als Schwierigkeit), daß das Konzil als ökumenisch und wir in ihnen (der Katholiken) Diskussionen und Schriftstücken als getrennte Brüder bezeichnet werden, welche eingeladen werden, zur Mutterkirche Roms

zurückzukehren, während für uns nach unserer Lehre das Gegenteil zu geschehen hätte. Und was das wichtigste ist, es war nicht möglich, daß wir dem Konzil als einfache Beobachter, als stumme Personen beiwohnen, die sich am Rande der Konzilsarbeiten und in den umliegenden Wandelgängen bewegen. Eine solche Stellung der orthodoxen Abgesandten widerspräche der Nähe in Lehre und Glauben der beiden Schwesterkirchen. Wir sind die beiden einzigen Kirchen, welche die Schrift und die Tradition als Quelle unseres Glaubens haben, die gleichen sieben Sakramente, die gleiche hierarchische Leitung, das gleiche asketische Leben, die gleiche Verehrung der Heiligen, der Bilder, der Reliquien, und es geziemt uns also nicht, daß wir als bloße Beobachter beiwohnen. Es sollte ein anderer, passender und würdiger Modus gefunden werden; denn die Gegenwart unserer Beobachter würde weder uns noch der römisch-katholischen Kirche einen Nutzen bringen. Der Beobachter ist unbekannt in den Konzilien der Vergangenheit, eine protestantische Erfindung, ohne tieferen Sinn und wesentlichen Inhalt, passend für die Protestanten, welche zu Recht eingeladen wurden, Beobachter zu entsenden. Ehemals kamen die beiden Kirchen auch nach dem großen Schisma von 1054 oft in Konzilien auf gleich und gleich in Kontakt. Warum soll nun jener enge und offizielle gegenseitige Verkehr (*ἐπίκοινωνία*) auf die Stufe des gegenseitigen Verkehrs durch Beobachter hinabsteigen? Das ökumenische VatikanKonzil hat, wie oben gesagt, unter Kardinal Bea eine große Kommission für die Beziehungen mit den andern Kirchen aufgestellt. Der einzige geeignete Weg, uns nach Rom zu begeben, wäre gewesen, den ökumenischen Patriarchen als Vorsitzenden der autokephalen Kirchen einzuladen, eine vielgliedrige Kommission von Vertretern aller autokephalen Kirchen zu entsenden, damit diese Kommission mit der dem Kardinal Bea unterstellten Kommission über den Modus des Kontaktes und der Zusammenarbeit diskutiere und über diese Fragen einen Plan entwerfe... Falls zufällig im letzten Moment doch noch die Entsendung von Beobachtern beschlossen würde, so sollten diese nur mit der oben erwähnten Kommission der Römisch-Katholischen verkehren. Niemand will, daß die orthodoxe Kirche abwesend von Rom sei zur Zeit, da sich dort ein kirchliches Ereignis von ungeheurer Bedeutung abspielt.»²

Die Beziehung zwischen orthodoxer Kirche und modernem griechischem Staat und Nation ist nicht nur funktionell in etwa der Beziehung zwischen katholischer Kirche, Staat und Nation in Spanien zu vergleichen, sondern es besteht auch eine genetische Parallele, wobei aber die Ereignisse in Griechen-

¹ Gebildet aus den orthodoxen Diözesen des Königreiches Griechenland, ausgenommen Kreta, welches zwar kirchlich autonom, aber doch noch unter effektiver Oberhoheit des ökumenischen Patriarchen steht, und dem Dodekanes, welcher noch direkt demselben unterstellt ist.

² Καθημερινή 11./12. Oktober 1962. Dieser wichtige Artikel ist uns leider bei der Zusammenstellung unseres Berichtes in Nr. 37 vom 12. September 1963 entgangen.

land noch viel frischer sind als in Spanien, woraus sich eine ganz bestimmte religionspsychologische Haltung ergibt: der christliche Glaube der Kirche (hier katholisch, dort orthodox) als geistiger Halt der Nation gegen die mohammedanische Fremdherrschaft (hier Mauren, dort Türken) und dann als Hort aller Nationalen. Ein wichtiger Unterschied darf jedoch nicht übersehen werden: Während in Spanien das Königtum der «katholischen Könige» zwar gewaltige Privilegien für die Regelung der inner-spanischen kirchlichen Belange vom römischen Stuhle zuerkannt erhielt, war Rom — infolge der Erstarkung des Papsttums im Mittelalter — stark genug, doch noch effektiv die katholische Kirche Spaniens zu kontrollieren, während Konstantinopel nach längerem Widerstand schließlich die Autokephalie³ Griechenlands, welche in der griechischen Staatsverfassung gefordert und garantiert ist, bzw. die Konstitution einer von Konstantinopel praktisch unabhängigen Landeskirche, gewähren mußte. Aus diesem Grunde kann der Episkopat der Kirche Griechenlands im Falle eines zu großen Übergreifens des Staates in die inneren Belange der Kirche nicht in Konstantinopel den Rückhalt suchen, den in einem ähnlichen Falle die spanischen Bischöfe in Rom fanden. Da nun aber einmal Byzanz das alte Zentrum des hellenistischen Christentums war, ist die Erhaltung des Prestiges des ökumenischen Patriarchates doch auch wieder ein nationales griechisches Anliegen. Nun ergibt sich aus diesen Voraussetzungen heraus für die gegenwärtige Lage in Anbetracht der folgenden Verteilung der Tendenzen eine Zwickmühle:

1. Das Patriarchat von Konstantinopel, vorab Patriarch Athenagoras, gilt — und dies wohl zu recht — als aufgeschlossen, reformistisch und ist in den Augen der konservativen und andern Integristen der dogmatischen Laxheit verdächtig.

2. Vom modernen griechischen Staat wird behauptet, er sei in den Händen der Freimaurerei (des schottischen Ritus). — Es gibt griechisch-orthodoxe Laientheologen, welche die Freimaurerei schottischer Art nicht unfreundlich beurteilen; offiziell und praktisch steht jedoch die Orthodoxie, wenigstens in Griechenland, der Freimaurerei jeder Art ähnlich gegenüber wie die katholische Kirche.

3. Der größere Teil des Klerus der Kirche Griechenlands scheint einer konservativ-antireformistisch-integristischen Tendenz zu huldigen.

4. Es besteht in der Kirche Griechenlands aber auch eine nicht unbedeutende

Richtung, welche zwar in Sachen der Lehre und der Disziplin eher als integristisch anzusprechen ist, die aber im Sinne der strengeren Anwendung der alten kirchlichen Kanones eine Reform der gegenwärtigen Zustände anstrebt. Als deren Hauptexponenten gelten: Archimandrit Kantiotis, der Metropolit Ambrosios von Eleutheropolis und der Metropolit Chrysostomos von Argolis. Diese beiden Richtungen kämpfen gegen Übergriffe der staatlichen Gewalt in die inneren Angelegenheiten der Kirche sowie gegen alle möglichen wirklichen oder imaginären Feinde der Orthodoxie. Die zweite dieser Richtungen bekämpft die erste Richtung als irgendwie korrupt, die erste geht gegen die zweite an, insofern sie ihr unbequem kommt, bedient sich ihrer jedoch wieder Dritten gegenüber.

5. Daneben gibt es aber auch eine religiös eifrige Schicht, die zugleich «liberal» (im Sinne von «aufgeschlossen») und reformistisch eingestellt ist. Auch sie geht gegen die gleichen Dinge an, welche die vorhergehende Richtung bei der ersten als korrupt ankreidet, sieht aber die Remedur nicht in der Rückkehr zur Strenge der alten Kanones, sondern in der Modernisierung derselben⁴, wobei sie sich — auch für einen gewissen dogmatischen Minimalismus — glauben auf die Haltung des ökumenischen Patriarchates stützen zu können. Diese Kreise erhoffen auch eine Gesundung der Kirche durch stärkeren Einfluß des Laienelementes, wenn nicht gerade durch Reformen infolge von willkommenen staatlichen Eingriffen.

6. Es gibt auch eine zahlenmäßig kleine Gruppe, die man als religiös-sozial bezeichnen könnte.

Diese Gruppen sind jedoch nicht in klar abgegrenzte Parteien organisiert, weshalb in concreto und was Einzelentscheidungen anbetrifft, die Fäden vielfach durcheinanderlaufen.

Als weitere Elemente zur Beurteilung der Dinge müssen beachtet werden:

1. Das Patriarchat von Konstantinopel und die andern drei alten Patriarchate⁵ leben nach einem Minderheitenstatut in vom Islam geprägten Ländern, die Kirche von Zypern muß sich gegen eine bedeutende türkische Minderheit auf der Insel behaupten, die orthodoxen slawischen Kirchen und die rumänische Kirche sehen ihre Existenz, wenn auch sich vorläufiger und prekärer Duldung erfreuend, durch den Kommunismus bedroht. Deshalb fühlen all diese Kirchen die Notwendigkeit des allgemeinen christlichen Zusammenschlusses, infolgedessen auch der ökumenischen Haltung und des ökumenischen Gesprächs, sogar mit Rom.

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Pressesonntag 1963

Die Schweizerische Bischofskonferenz hat den diesjährigen Pressesonntag auf den 10. November festgesetzt. Der Katholische Preßverein hat alle Pfarrämter an das große Anliegen der katholischen Presse erinnert und auf die verschiedenen Möglichkeiten der Gestaltung des Pressesonntages aufmerksam gemacht. Es können auch die bischöflichen Weisungen in den Constitutiones Synodales 1960, Seite 110—113: «Unsere Verpflichtung an der katholischen Presse», vorgelesen und verwendet werden.

Bischöfliche Kanzlei

2. In Griechenland genießt jedoch die orthodoxe Kirche eine privilegierte Stellung, wenn auch deren Kehrseite, die Kontrolle durch den Staat, der Hierarchie nicht immer gelegen kommt. Dazu kommt das Bewußtsein, daß das junge Christentum in hellenistischer Gestalt in der Völkerwelt ausgebreitet wurde und das Neue Testament selbst ja griechisch verfaßt worden war, sowie die Überzeugung, daß die heutige Orthodoxie Griechenlands der Hauptträger und Fortsetzer dieses christlichen Hellenismus sei und daß deshalb die andern sie brauchen, nicht aber so sehr sie die andern. Diese Tendenz zur kirchlichen Autarkie wird noch durch den Umstand verstärkt, daß fast nur das Laienelement (einschließlich der Laientheologen) Gelegenheit zu Kontakten mit der außergriechischen Welt hat, da nicht einmal der eigene Metropolit dazu befugt ist, einem seiner Priester eine Reise ins Ausland zu erlauben; es ist hierzu eine besondere Erlaubnis von der Heiligen Synode einzuholen. Die Kirche Griechenlands ist zwar beim Ökumenischen Weltrat vertreten und hat gewisse Vereinbarungen beschränkter Natur mit der anglikanischen Kirche abgeschlossen. Die für das ökumenische Gespräch aufgeschlossene Schicht ist jedoch mehr in den Kreisen der Laientheologen als des Klerus oder gar der Mönche zu su-

³ Autokephalie = Selbständigkeit einer Landeskirche.

⁴ Z. B. Zulassung zweimal Verheirateter zu den heiligen Weihen; Gestattung der Wiederverheiratung verwitweter Priester und Diakone; Abschaffung der Zölibatspflicht der Bischöfe, des Talars auf der Straße und des obligatorischen Bartes und des langen Haares der Diakone und Priester.

⁵ Alexandrien, Antiochien und Jerusalem.

chen, aus denen — wegen der Zölibatsforderung — der Episkopat rekrutiert wird. Die im Westen verbreiteten, der Entsendung von Beobachtern zum Konzil oder doch dem ökumenischen Gespräch mit der katholischen Kirche günstigen Zeitungsartikel entstammen der Feder solcher Laientheologen, die natürlich auch in der orthodoxen Laienschaft Griechenlands ein gewisses Echo fanden, vor allem in denjenigen Kreisen, welche etwas «josephinistisch» denken.

*

Im folgenden möchten wir einen raschen Überblick über die einzelnen Phasen geben, die dann die Stimmung ergaben, aus welcher heraus man die letzte panorthodoxe Konferenz zu boykottieren trachtete.

I. Der durch die Wahl des Jakobus von Attika zum Erzbischof verursachte Skandal⁶ und dessen Ausnützung durch die Forderung nach einem neuen (staats-) kirchlichen Grundgesetz und Einsetzung einer gemischten Kommission zur Ausarbeitung eines solchen. Dabei sollte das Verfahren für die Wahl des Erzbischofs und der Metropoliten neu geregelt werden, vor allem im Sinne eines verstärkten Mitspracherechtes des Laienelementes (Staat und religiöse Laienkörperschaften), und es wurde verboten, Wahlen von Metropoliten vor der Bereinigung dieses neuen Gesetzes vorzunehmen, weswegen mehrere Diözesen (heute sind es deren zehn geworden) auf unbestimmte Zeit hindurch verwaist bleiben mußten.

II. Entgegen der Stimmen integristischer Kreise, welche die Ansicht äußerten, man solle bei der Prinzenhochzeit in Anbetracht der bald zu erwartenden Konversion der Prinzessin Sophia zum Katholizismus die orthodoxe Trauung verweigern, empfahl Erzbischof Chrysostomos, unter Hinweis auf die christlichen Einheitsbestrebungen, eine milde Haltung und nahm dann auch selber die orthodoxe Trauung vor.

III. Im Herbst 1962 bringt die Regierung einen Vorschlag zur Sanierung der Finanzen der Kirche Griechenlands ein. Dieser Vorschlag wird, wohl mit Recht, von der Heiligen Synode als untauglich abgelehnt. Dabei werden schwere Beschuldigungen gegen den Staat erhoben. Die schlimme finanzielle Lage der Kirche — so wurde geltend gemacht — rühre daher, daß der Staat ja selber das Kirchengut verschleudert habe. Dabei gebraucht Ambrosios, der Metropolitan von Eleutheropolis, dem Staate gegenüber den Ausdruck «Räuberei». Gegen ihn wird nun ein Prozeß wegen Beleidigung der Staatsgewalt eingeleitet. Nach einigem Zögern erklären sich Erzbischof

und Hl. Synode mit Ambrosios solidarisch. Um die Dinge nicht durch einen offenen Konflikt zwischen Kirche und Staat auf die Spitze zu treiben, wird die Vorladung des Ambrosios vor das weltliche Gericht Mitte Januar 1963 auf unbestimmte Zeit vertagt. Es kommt zu neuen Angriffen der Heiligen Synode und zu Schimpfworten des Metropoliten Ambrosios. Mitte Februar wird durch die umstrittene Einsetzung des abgedankten Erzbischofs Jakobus zum Administrator der Diözese Attika, der er vor seiner Wahl zum Erzbischof vorstand, und Gerüchte darüber, er wolle seine Abdankung widerrufen und den erzbischöflichen Stuhl wieder ergattern, das gegenseitige Verhältnis noch mehr verschlimmert. Ein Vorschlag des Ambrosios, es solle die autokephale Kirche Griechenlands zum Patriarchat erhoben und sämtliche Auslandgriechen diesem unterstellt werden⁷, wird von der Heiligen Synode einmütig abgelehnt, da man das allgemeine Ansehen des ökumenischen Patriarchates nicht schwächen will. Anfangs Mai kommt die gerichtliche Verfolgung des Ambrosios wegen Beleidigung der Staatsgewalt wieder aufs Tapet; die Aburteilung wird auf den 19. Juni anberaumt. Die Heilige Synode verbietet dem Ambrosios, vor Gericht zu erscheinen. Für den Fall, daß Ambrosios doch vor Gericht geschleppt wird, droht man, am 19. Juni im ganzen Lande die Totenglocken läuten zu lassen. Die Gerichtssitzung findet dann tatsächlich statt (ohne Totenglocken), und Ambrosios wird im Abwesenheitsverfahren freigesprochen mit der Begründung, daß dieser Hierarch auch sonst die Gewohnheit habe, kein Blatt vor den Mund zu nehmen und starke Ausdrücke gebrauche, weshalb diesen keine große Bedeutung beizumessen sei.

IV. Im Sommer versuchen die «Zeugen Jehovas», die der griechischen Orthodoxie aufsässigste Sekte, in Athen einen internationalen Kongreß ihrer Leiter abzuhalten. Es gelingt den kirchlichen Stellen, das polizeiliche Verbot für diesen Kongreß zu erwirken. Ebenfalls als Angriff auf die Orthodoxie wird der Freimaurerkongreß in Athen vom vergangenen 22. August empfunden.

V. Gegen die Entsendung von Beobachtern ans Konzil wird Stimmung gemacht durch das in der zweiten Augusthälfte auftauchende Gerücht, der Vatikan habe auch den «Papa-Euthym», den Führer einer gegen das ökumenische Patriarchat und das Griechentum gerichteten «türkisch-orthodoxen» Splittergruppe, eingeladen, Beobachter ans Konzil zu schicken. Dieses Gerücht wird am 21. August vom Vatikan energisch dementiert, hat aber seine psychologi-

sche Schockwirkung getan, zu deren bessern Verständnis man folgendes zu beachten hat:

1. Bei den Metzeleien von Smyrna retteten sich die lateinischen Katholiken griechischer Zunge, indem sie ihr Griechentum abstritten⁸ und sich als «Franken» bezeichneten.

2. In einigen Gebieten Griechenlands mußte sich die nationale Befreiung nicht gegen die Türken, sondern gegen die Lateiner, zuletzt gegen die Italiener im Dodekanes, der erst nach dem Zweiten Weltkrieg befreit wurde, durchsetzen.

3. Es wird dem Vatikan zur Last gelegt: a) nach dem Sieg der Türken im türkisch-griechischen Krieg dem Kemal Atatürk gratuliert, somit indirekt die Metzeleien von Smyrna gutgeheißen zu haben, b) zu den antigriechischen Ausschreitungen und Metzeleien in Istanbul unter Menderes⁹ kein einziges Wort des Protestes erhoben zu haben.

Inzwischen richtet der Erzbischof von Athen, Mgr. Chrysostomos, an den Vertreter des ökumenischen Patriarchates beim Weltrat der Kirchen ein ausführliches Schreiben. Darin teilt er mit, daß er sich weigere, die Forderung des betreffenden zwischenkirchlichen Organismus, es solle die Tätigkeit der protestantischen Geistlichen in Griechenland freigegeben werden, anzunehmen; er begründet seine Weigerung damit, die protestantischen Geistlichen würden im proselytistischen Sinne wirken. An zweiter Stelle unterstreicht der Erzbischof seine äußerste Gegnerschaft gegen die vereinigungsfreundliche Linie nach beiden Seiten (sowohl in Richtung des Vatikans wie auch der protestantischen Kirchen), denn es sei erwiesen, daß die «Vereinigung auf ‚Unterwerfung unter die Befehle der Welt der feindlichsten Häresien hin tentiere‘. Ferner mißbilligt er ohne Zögern die vor einer Woche erfolgte Einladung von Papst Paul VI. an die orthodoxen Professoren und die Schüler der Priesterschule Vela, den Sitz der römisch-katholischen Kirche zu besuchen, um von ihr Licht über die Wahrheiten des Christentums zu empfangen...» (19. August 1963)¹⁰.

Karl Hofstetter, Athen
(Schluß folgt)

⁶ Vgl. «SKZ» 1962, S. 99 und 110: «Dreizehn Tage Erzbischof von Athen und ganz Griechenland.»

⁷ Diese sind dem Patriarchat von Konstantinopel unterstellt.

⁸ Noch heute bezeichnet häufig die ältere Generation der lateinisch-katholischen Griechen die Orthodoxen, nicht aber sich selber als Griechen.

⁹ Während dieser Ausschreitungen wurde auch der Sitz der griechisch-unierten Pfarrei geplündert.

¹⁰ In diesem Artikel M = *Μετονομασία*.

Liegt das Hindernis für die Union in der Lehre vom Primat?

PATRIARCH MAXIMOS IV. SAIGH ÜBER DEN PRIMAT DES PAPSTES
UND DIE KOLLEGIALITÄT DER BISCHÖFE

Maximos IV. Saigh, Patriarch von Antiochien, Alexandrien und Jerusalem und vom ganzen Orient für den melchitischen Ritus, gewährte dem Pressedienst der Steyler Missionare ein exklusives Interview, in dem er u. a. sagte:

«Das Dogma vom Primat des römischen Papstes, wie es vom I. Vatikanischen Konzil definiert wurde, gab Anlaß zu Fehlinterpretationen, die die Lehre vom Primat entstellten und sie zu einem Hindernis für die Einheit der Christen machte, während in Wirklichkeit der Primat ein Charisma ist, das Christus seiner Kirche geschenkt hat.»

«Wir sind der Überzeugung» — so führte der Patriarch aus —, «daß das Hindernis für die Union nicht in der Lehre vom Primat liegt, die genügend in der Heiligen Schrift und in der Tradition der Kirche begründet ist, sondern eher in der übertriebenen Interpretation dieses Primats in Lehre und Praxis. Es ist die Aufgabe des II. Vatikanischen Konzils, die Worte des Vaticanum I zu klären und zu ergänzen im Licht der Lehre von der göttlichen Einsetzung des Episkopats und seiner unveräußerlichen Rechte.»

In bezug auf die Lehre und die Ausübung des römischen Primates sagte der Patriarch: «Es ist nötig, die Prinzipien zu klären, welche ein gerechtes Gleichgewicht garantieren, wie es von dem göttlichen Gründer der Kirche gewollt ist. Das Haupt der Kirche ist unser Erlöser, Jesus Christus, und er allein. Wie Petrus das Haupt des Apostelkollegs war, so ist der römische Papst das Haupt des Bischofskollegs. Da der Nachfolger nicht mehr Macht haben kann als der, dem er nachfolgt, so ist es nicht exakt, vom römischen Papst als Haupt der Kirche zu sprechen.»

Der Patriarch erklärte ferner, daß er mit den Konzilsvätern übereinstimme, die glauben, daß «das Fundament der

Kirche nicht nur in Petrus liegt, sondern ebenfalls in allen Aposteln, wie viele Stellen des Neuen Testaments beweisen». Das sei aber durchaus kein Widerspruch zum Primat Petri und seines Nachfolgers, «sondern stellt ihn nur in ein neues Licht».

Die Vollmachten des Bischofskollegiums über die ganze Kirche heben keineswegs den päpstlichen Primat auf. «Die Bischöfe sind jedoch Hirten in ihrer eigenen Diözese, wie es klar aus der Entwicklung der Ostkirche seit der apostolischen Zeit hervorgeht.» Die Ostkirche habe ein sakramentales, liturgisches, theologisches und disziplinäres Leben, «in der nur selten eine Intervention des Heiligen Stuhles vorkommt».

Die universalen Vollmachten, die dem Papst gegeben sind, erklärte der Patriarch, «sind ihm eigentlich insoweit gegeben, als er das Haupt der ganzen Hierarchie ist, und zwar deswegen, damit er das Amt des Primates, das ein Dienst ist, erfüllen kann». Er bezeichnete die Primatsgewalt als eine pastorale, «denn es ist ein Amt, ein Dienst, eine Diakonie, ein Hirtenamt, wie es Papst Paul VI. selbst definiert hat».

Patriarch Maximos sagte, daß weder die Ernennung der Bischöfe noch ihr kanonischer Auftrag durch göttliches Recht dem römischen Papst allein reserviert seien. «Es ist nicht richtig, eine Praxis und eine Lehre universal zu verbreiten, die nur ein zufälliger Fall in der abendländischen Christenheit ist.»

Der Patriarch meint, wenn die Lehre und Praxis einmal von Übertreibungen befreit sei, «dann wird der römische Primat nicht nur aufhören, ein Haupt Hindernis für die Einheit der Christen zu sein, sondern wird sogar die stärkste Kraft sein auf der Suche und zur Erhaltung dieser Einheit. Der Primat ist absolut notwendig für die Kirche als Zentrum der Einheit.» SVD

Übersicht über das dogmatische Schema

«De Ecclesia»

Das erste Diskussionsschema der zweiten Sitzungsperiode des II. Vatikanischen Konzils ist das Schema «Über die Kirche». Diese Vorlage wurde unter dem Datum des 22. April und des 19. Juli 1963 den Konzilsvätern im Auftrage des Papstes Johannes XXIII. und seines Nachfolgers Pauls VI. in zwei Heften von 47 und 31 Seiten zu einer eingehenden Prüfung zugestellt. Das Schema besteht in seiner neuen Fassung aus vier Kapiteln. Die

Überschriften der vier Kapitel lauten:

1. Das Mysterium der Kirche
2. Die hierarchische Struktur der Kirche und das Bischofsamt insbesondere
3. Das Volk Gottes und die Laien
4. Die Berufung zur Heiligkeit in der Kirche.

Nach einem von der Koordinierungskommission ausgesprochenen Wunsch soll das dritte Kapitel geteilt werden, und zwar so, daß sein erster Teil das zweite

Kapitel im Gesamtaufbau des Schemas abgebe, das dadurch auf fünf Kapitel erhöht würde:

1. Das Mysterium der Kirche
2. Das Volk Gottes im allgemeinen
3. Die hierarchische Struktur der Kirche
4. Die Laien im besonderen
5. Die Berufung zur Heiligkeit in der Kirche.

Den vier Kapiteln wird eine kurze Einleitung von 15 Zeilen vorausgeschickt, die mit den bezeichnenden Worten beginnt: «Lumen genitum cum sit Christus» («da Christus das Licht der Völker ist») und weist auf den universalen Dienst der Kirche in der Verkündigung der Frohbotschaft hin. Das Schema will keine vollständige Lehre von der Kirche bieten, sondern greift wesentliche Fragen heraus, die entsprechend der Zielsetzung des II. Vatikanischen Konzils heute im Mittelpunkt des Interesses stehen. Da die Kirche in Christus Zeichen und Werkzeug, ja gleichsam das Sakrament der innersten Einheit des ganzen Menschengeschlechts und seiner Einigung mit Gott ist, will das Konzil die Natur und die universale Sendung der Kirche neu ins Licht stellen. In einer Zeit, die durch ihre sozialen technischen und kulturellen Errungenschaften die Menschen enger verbindet, spürt die Kirche mit gesteigerter Dringlichkeit ihre Verpflichtung, alle Menschen auf den Weg der vollen Einheit in Christus zu führen.

I. Kapitel: «Vom Mysterium der Kirche.» Es führt in ein tieferes Verständnis der Kirche ein, die sich zunächst in ihrer Bezogenheit zum dreifaltigen Gott versteht.

Die von Christus begründete und mit Heilmitteln versehene sichtbare Heilsgemeinschaft ist die Kirche Christi, das Sakrament oder das heilige Zeichen der universalen und heilbringenden Einheit. In verschiedenen Bildern enthüllt uns das offenbarende Wort Gottes das Mysterium der Kirche oder des Volkes Gottes. Sie ist der mystische Leib Christi, unter welchem Bilde wir ihr inneres Leben und die Verbundenheit der Glieder unter Christus als dem Haupte verstehen.

Ferner wird sie in ihrer irdischen Gestalt gezeigt als pilgernde Kirche. Als solche ist sie die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche unter der Leitung des Papstes und der mit ihm verbundenen Bischöfe. Auch in Armut und unter dem Kreuz legt sie Zeugnis von Christus ab und geht in der Erwartung des Herrn ihren Weg, auf dem alle Menschen zum himmlischen Reich gelangen sollen.

Die Kirche ist heilsnotwendig. Im vollen Sinn gehören zu ihr die katholischen Christgläubigen, die aber nicht ohne persönliche Heiligung gerettet werden. Es wird sodann erörtert, wie alle anderen Menschen das Heil erlangen können. Eingehend beschäftigt sich der Entwurf mit den Gnadenwirklichkeiten, welche die Kirche mit den nichtkatholischen Christen verbindet. So wird bereits hier die theologische Grundlage des Ökumenismus aufgezeigt. Auch die Stellung der Kirche zu den verschiedenen Gruppen der Nichtchristen, die alle dem Erlösungswerk zugeordnet sind, wird beleuchtet.

II. Kapitel: «Die hierarchische Struktur der Kirche und das Bischofsamt im besonderen.» Das Vorwort bestimmt die kirchlichen Ämter als Dienst an den Brüdern und wiederholt in kurzen Zügen die Lehre des I. Vatikanischen Konzils vom

Primat und vom unfehlbaren Lehramt des römischen Papstes. In vier Abschnitten und zehn Stücken werden folgende Fragen angeschnitten:

- Die Einsetzung des Apostelkollegiums
- Das Bischofsamt als Nachfolge des Apostelkollegiums
- Der sakramentale Charakter der Bischofsweihe
- Das priesterliche und das diakonale Amt
- Das Bischofskollegium und sein Haupt
- Die Beziehungen der Bischöfe im Kollegium (und die Einsetzung der Bischöfe in ihr Amt)
- Das Lehramt der Bischöfe
- Das Heiligungsamt der Bischöfe
- Das Leitungsamt der Bischöfe

Wichtig sind in diesem Kapitel Idee und Umschreibung des Bischofskollegiums in seiner Beziehung zum Papst als seinem Haupte. Die gleiche Frage durchzieht die Stücke über die bischöflichen Aufgaben, insbesondere das Lehramt und das Leitungsamt. An letzter Stelle sind die nach dem I. Vatikanischen Konzil erfolgten Erklärungen Pius' IX. und Leos XIII. über die den Bischöfen in ihren Sprengeln zugehörige «eigene» Gewalt ausdrücklich eingearbeitet. Besondere Beachtung findet das in Verbindung mit dem Papst zu einem Konzil vereinigte Bischofskollegium. Auch die Frage der Wiederherstellung des Diakonats als eines eigenen Standes in der Hierarchie wird zur Diskussion gestellt.

III. Kapitel: «Das Volk Gottes und insbesondere die Laien.» Es beginnt mit

einem Vorwort über die Mitwirkung des gesamten Volkes Gottes an der Sendung der Kirche und schließt mit einem entsprechenden Aufruf. Gegliedert ist es in vier thematische Abschnitte:

- Die fundamentale Gleichheit der Glieder der Kirche in ihrer Christenwürde und die Verschiedenheit ihrer Dienste in der Heilssendung
- Das allgemeine Priestertum, der Glaubenssinn und die Gnadengaben (Charismen) der Christgläubigen (im Gefolge der Taufe, der Firmung, der Eucharistie und der christlichen Ehe. — Die apostolische Berufung aller Gläubigen)
- Die heilsfördernde und apostolische Tätigkeit der Laien
- Die Beziehungen zwischen den Laien und der kirchlichen Hierarchie.

IV. Kapitel: «Die Berufung zur Heiligkeit in der Kirche.»

- Die universale Berufung zur Heiligkeit
- Die vielfältige Verwirklichung dieser einen Heiligkeit
- Die Mittel zur Erlangung der Heiligkeit und die evangelischen Räte
- Die Befolgung der evangelischen Räte in einem von der Kirche gebilligten Lebensstand (Ordensleben)
- Die Bedeutung der auf die Erlangung der Vollkommenheit ausgerichteten Stände in der Kirche
- Die Leitung dieser Stände durch die kirchliche Autorität
- Die dem Rätestand gebührende Wertschätzung.

C U R S U M C O N S U M M A V E R U N T

Dr. Josef Baldegger, alt Spitalpfarrer, St. Gallen

Jedes Leben, und erst recht ein Priesterleben, spürt das Ringen um den gottgewollten Weg. Diese Sorge schien gerade auch beim Heimgegangenen auf. Am 25. September 1890 in Ganterschwil geboren, übersiedelte die Familie bald in die alte Abtstadt Wil, wo der Vater ein geschäftliches Unternehmen leitete. Nach Absolvierung der Gemeindeschulen zog es den talentvollen Knaben an das Kollegium in Engelberg, welches damals eine kleine Kolonie Wiler Studenten beherbergte. Der Schreibende war in den unteren Klassen des Gymnasiums, als Josef Baldegger das philosophische Studium absolvierte. Seinem Auftreten war eine echte Vornehmheit eigen, ein Zug, den auch sein späteres Leben nie vermissen ließ. Auf der Studentenbühne besetzte er die anspruchsvollsten Rollen, und seine Leistungen ließen auch für die Zukunft einen erfolgreichen Einsatz ahnen. Nach der Matura zog er zum Studium der Theologie vorerst nach Innsbruck und nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges nach Freiburg. Seine theologischen Studien krönte er mit dem Doktorat, zu dem er eine vielbeachtete Dissertation über das Thema «Autorität und Freiheit» eingegeben hatte. Am 12. März 1921 stand er am Ziel seiner Jugendsehnsucht, als ihn Bischof Dr. Robert Bürckler zum Priester weihte. Es folgte eine erfolgreiche Reihe von Seelsorgsjahren als Kaplan von Gofau und kurze Zeit als Pfarrhelfer von Rapperswil. Eine nicht mehr zum Schweigen bringende Sehnsucht nach dem beschau-

lichen Ordensleben erfüllte seine Seele. Zu seinem Leidwesen mußte er sich überzeugen lassen, daß die Gesundheit diesen Ansprüchen nicht gewachsen war. Heimgekehrt, bot sich ihm eine Vikarstelle in der St.-Michaels-Pfarrei in Zug. Sie war als Provisorium gedacht. Doch lebte er sich so gut in die Verhältnisse ein, daß aus dem Provisorium die lange Zeit von 15 Jahren wurde. Mit Beginn des Jahres 1946 übernahm er als Nachfolger seines geistlichen Vaters, Kan. Harzenmoser, die Seelsorge am Kantonsspital in St. Gallen. Es war eine Zeit reicher Arbeit, wo er täglich an Krankenbetten und oft im Angesichte des Todes stand. Erst sein letztes Amtsjahr brachte ihm eine Entlastung, als die Anstellung eines zweiten Spitalseelsorgers möglich wurde. Nachdem er anfangs Oktober 1962 von seinem Amte zurücktrat, konnte er die verdiente Ruhe kaum mehr ein Jahr genießen. Zweimal war er in dieser Zeit als Patient im Spital, dessen Seelsorge er 17 Jahre lang geleitet hatte. Am 27. September 1963 ist er daselbst in Erwartung seiner täglichen Krankenkommunion zum göttlichen Meister heimgegangen. Auf dem Priesterfriedhof von St. Fiden, in unmittelbarer Nähe des Kantonsspitals, hat er seine Grabstätte gefunden. K. B.

Albert Gruber, alt Professor, Schwyz

Der Verstorbene war als urchiger Rheintaler seiner Heimat zeitlebens verbunden. Am 18. Januar 1886 wurde er in Rebstein geboren. Im Kreise einer biederen Handwerkerfamilie fand er als älte-

stes von 14 Kindern eine Schulé der Güngsamkeit und der Rücksichtnahme. Es zeugt für den christlichen Geist des Elternhauses, daß außer dem heimgegangenen Priester sich noch zwei Töchter dem Ordensstande weihten. Nach Absolvierung der Realschule in Altstätten zog Albert Gruber an das Gymnasium in Schwyz, wo er mit einer vorzüglichen Matura abschloß, und von dort zum Studium der Theologie an unsere katholische Universität in Freiburg. Nach der Beendigung des Ordinandenkurses in St. Georgen durfte er am 23. März 1912 durch Bischof Ferdinandus Rüeegg die heilige Priesterweihe empfangen. In seinen ersten vier Priesterjahren stand Albert Gruber als Kaplan in der Seelsorge der großen Oberländerpfarre Flums. Da in ihm noch ein Stück Gelehrtennatur steckte, ließ er sich zu einem Weiterstudium in Freiburg bewegen, um dann als Professor ins Kollegium Maria Hilf in Schwyz zurückzukehren. Dort oblag ihm während 38 Jahren der Unterricht in Latein und Griechisch. Die zahlreichen Studenten hatten an ihm nicht bloß einen tüchtigen Lehrer in den alten Sprachen, sondern auch einen verständigen Berater. Im Jahre 1954 nahm Professor Gruber von seinem Lehramt und vom Kollegium, dem er seine besten Kräfte geschenkt hatte, Abschied. Es ging ihm nicht sehr leicht, sich im Ruhestande zurechtzufinden, nachdem er so lange im pulsierenden Leben der Jugend gestanden hatte. So lebte in ihm wieder jene erste Liebe auf, welche er der Seelsorge geschenkt hatte: Vorerst ließ er sich für einige Jahre als Spiritual ins Altersheim Bleichenberg verpflichten, und von 1957 bis 1961 versah er die Seelsorgestelle Niedergampel im Wallis. Als sich vermehrt die Beschwerden des Alters bemerkbar machten, zog er sich für die letzten Jahre als Hausgeistlicher ins Kurhaus Kreuz in Mariastein zurück. Am 8. Oktober 1963 rief Gott den Unermüdligen durch eine Herzlähmung in die Ewigkeit. Seinem Wunsche entsprechend wurden seine sterblichen Überreste in seiner Heimatgemeinde Rebstein beigesetzt. Auf dem Gottesacker, wo auch seine Eltern und viele seiner Freunde ruhen, fand er ganz nahe beim Grabe seines geistlichen Vaters, Dekan Ackermann, seine letzte Ruhestätte. K. B.

Neue Bücher

Hornstein, Franz-Xaver von / Faller, Adolf: Du und ich. Ein Handbuch über Liebe, Geschlecht und Eheleben. Mit acht Kunstdrucktafeln und vielen Abbildungen im Text. Völlig neu bearbeitete Ausgabe (3. Auflage) des früher unter dem Titel «Gesundes Geschlechtsleben» erschienenen Werkes. Olten, Walter-Verlag, 1963. 488 Seiten.

Nicht nur in neuer Ausstattung und unter einem neuen Titel (ob er ganz glücklich gewählt wurde?), sondern zu einem großen Teil auch mit neuem Inhalt und mit neuen Mitarbeitern erscheint das bekannte Werk «Gesundes Geschlechtsleben» in seiner 3. Auflage. 22 Autoren, Biologen, Mediziner, Theologen und Juristen, Soziologen und Pädagogen, von denen anstelle von manchen früheren 13 neu herangezogen wurden, behandeln das gesamte Gebiet des Geschlechtlichen, der Liebe und der Ehe. In seinem Aufbau ist

das Buch im Vergleich zu früheren Auflagen viel straffer und einheitlicher. Nach einem allgemeinen anthropologischen Teil über den Menschen als Leib-Seele-Einheit (F. Leist) werden die biologischen (A. Fallner), medizinischen (P. Wirz, F. Decurtins, W. Umbricht, G. Hauser) und psychologischen (F. von Gagern, A. Gügler, F. Leist, W. Umbricht, H. Döbelstein) Gegebenheiten dargelegt. Die moraltheologischen Beiträge, die den Seelsorger wohl besonders interessieren, stammen vor allem von L. Weber und J. Zürcher. In ihnen kommt die kirchliche Stellungnahme zu verschiedenen Fragen des geschlechtlichen Lebens zum Ausdruck, wobei auch die Möglichkeit zum Suchen nach neuen Antworten leicht angedeutet wird. Auch die neuesten Methoden der Geburtenregelung werden kurz erwähnt. Es ist nur schade, daß diese Fragen nicht ausführlicher zum Wort kommen, da sie im Leben oft so sehr im Vordergrund stehen. Es folgen noch verschiedene Beiträge über die Ehe unter dem rechtlichen Gesichtspunkt, über die Geisteseinheit der Ehe und die Vorbereitung darauf, ein Artikel (ohne Angabe des Autors) über die Jungfräulichkeit und im letzten Teil unter dem Titel «Geschlecht und Kultur» einige Angaben über die Geschichte der Geschlechtlichkeit wie auch über ihre Beziehung zu Dichtung, Literatur und heutigem Leben. Das Buch ist keine Aufklärungsschrift für Jugendliche, wohl aber eine außerordentlich wertvolle Hilfe für alle, die für die Wahrheit und die richtige Verwirklichung des Geschlechtlichen verantwortlich sind, sei es, daß sie selber Hilfe und Rat suchen, sei es, daß sie andern helfen und raten wollen.

Alois Sustar

Ordo. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft. 14. Band. Herausgegeben von Franz Böhm, F. A. Lutz und F. W. Meyer, Düsseldorf und München, Verlag Helmut Küpper, 1963, XXI und 437 Seiten.

Der neue Band des hochgeschätzten Jahrbuches enthält recht aufschlußreiche Aufsätze, Besprechungen und Hinweise, die dem sozial und wirtschaftlich interessierten wertvolle Dienste leisten. Verschiedene Arbeiten sind den Ordnungsproblemen gewidmet. Grundlegende Bedeutung hat der Aufsatz «Arten der Ordnung» von F. A. Hayek, der die Existenz spontaner Ordnungen, die ohne vorgefaßten Plan entstehen und ohne Organisator weiterbestehen. So ist z. B. die Sprache ohne Planung und Organisation entstanden. Ein Großteil dessen, was wir Kultur nennen, ist eine solche spontan gewachsene Ordnung. Bevor Verhaltensregeln und Gesetze formuliert worden sind, haben sie das Sozialleben bereits geprägt. K. P. Hensel beschäftigt sich mit der Frage, welche der möglichen Wirtschaftsordnungen dem westdeutschen Grundgesetz entsprechen würde. Er macht deutlich, daß neben dem Staat auch die privaten Interessen als ordnender Faktor fungieren müssen, wenn eine demokratische Regierung der Gesellschaft möglich sein soll. Während L. M. Lachmann die Wechselwirkungen zwischen Wirtschaftsordnung und wirtschaftlichen Institutionen aufzeigt, beschreibt J. M. Buchanan diejenigen zwischen staatlicher Souveränität, nationaler Planung und wirtschaftlicher Freiheit. Recht aufschlußreich ist sodann der Aufsatz über «Ordnungsprobleme der Konjunkturpoli-

tik» von E. Dürr. Mit aktuellen Fragen anderer Art befassen sich E. Eucken-Erdiesik («Totalitäre Herrschaft und deren Wandlung»), W. Röpke («Die Nationalökonomie des 'New Frontier'»), Th. F. Marburg («Antitrustpolitik in den USA»), Fritz Machlup («Das Transferproblem»), Franz Böhm («Markenpreisbindung und fester Ladenpreis im Buchhandel») und andere. Dieses fast ausschließlich von Professoren geschriebene Buch enthält eine Fülle von Einsichten, Erfahrungen und Anregungen. Es verdient das lebhafteste Interesse jener, die sich mit Fragen der Sozial- und Wirtschaftsordnung befassen.

Dr. Josef Bleß, St. Gallen

Reding, Josef: Nennt mich nicht Nigger! Stories. Herder-Bücherei, Band 117. Freiburg, Herder.

Dieses Taschenbuch enthält eine Auswahl aus den im Paulus-Verlag, Recklinghausen, erschienenen Büchern «Nennt mich nicht Nigger!» und «Wer betet für Judas?» Josef Reding war während des Krieges in Evakuierungs- und «Wehrertüchtigungslagern», arbeitete nach der Matura als Betonarbeiter, führte nach dem Studium von Psychologie und Germanistik ausgedehnte Reisen in Amerika, Mexiko, Indien und Afrika durch und ist heute mit seiner gewandten Feder und einem außerordentlichen Tiefenblick glänzend vorgebildet, um Wesentliches in packender Art auszusagen. Wir können das Bändchen, das uns viel geboten hat, vorbehaltlos empfehlen. Es wird mit seinen kurzen, kräftigen Erzählungen manchem Priester Wertvolles bieten, das er auch in der Seelsorge, in Predigt und Katechese verwerten kann. Josef Reding — davon sind wir überzeugt — wird uns noch mit manchem Lesenswertem beschenken. Es ist offensichtlich, wie sehr er aus dem Vollen schöpft. Georg Schmid

Kurse und Tagungen

Bibeltagungen

Die Katholische Bibelbewegung des Bistums St. Gallen veranstaltet an folgenden Orten Bibeltagungen über «Die Bibelarbeit in der Pfarrei», je Montag, 4. November 1963, 10.00 Uhr, in St. Gallen (Musiksaal des Klosters); 11. November 1963, 10.30 Uhr, in Buchs (Hotel Bahnhof, Bahnhofstraße 5); 18. November 1963, 9.30 Uhr, in Uznach (Tönierhaus bei der Kirche).

Programm: 1. Referat von Pfr. Dr. Paul Spirig, St. Othmar: «Unsere Verantwortung für das Wort Gottes»; 2. Referat von Pfr. Dr. Paul Spirig: «Möglichkeiten pfarrerlicher Bibelarbeit»; Mittagspause. Besichtigung der ausgestellten Fachliteratur. 3. «Aus der Praxis — für die Praxis», Gespräch mit unsern Praktikern über ihre Erfahrungen mit Bibelabenden, unter Beteiligung von Prof. Werner Würbel, Bregenz.

Schluß ca. 16 Uhr. — Anmeldung für das gemeinsame Mittagessen bitte rechtzeitig an den Diözesanpräsidenten, Pfr. Karl Federer, Grub (SG).

Kurse für katholische Laienhelfer und Fachleute der Entwicklungsgebiete

Im Dezember 1963 beginnen die neuen Kurse des Deutschschweizerischen Katholischen Laienhelferwerkes zur Ausbildung von Laienkräften für ihren mehrjährigen Einsatz in den Missions- und Entwick-

Ecke der Redaktion

Wegen der Artikel über das Konzil und Fragen der Ostkirchen mußten leider mehrere andere Beiträge zurückgestellt werden, trotzdem sie schon seit längerer Zeit bereitliegen. Wir bitten Mitarbeiter und Leser um Verständnis für diese Notlage. (Red.)

lungsgebieten. Kursorte sind Basel, Luzern und Zürich. Am 8. Dezember findet in Basel, am 15. Dezember in Zürich und am 22. Dezember in Luzern je ein Orientierungstag statt.

Voraussetzungen für den Einsatz in den Missions- und Entwicklungsländern sind: Alter zwischen 23 und 35 Jahren, abgeschlossene berufliche Ausbildung, Ausweis über gute berufliche Praxis und freundlichen Umgang mit den Mitarbeitern, einwandfreier moralischer, religiöser und bürgerlicher Leumund, Opferbereitschaft, gute Gesundheit und Tropentauglichkeit, Sprachkenntnisse, Ausbildung in einem oder mehreren Missions- und Entwicklungshelferkursen. Es werden im Interesse von Mission und Entwicklungshilfe nur erstklassige Kräfte eingesetzt. Interessenten melden sich bis spätestens 15. November 1963 schriftlich, unter Angabe von Alter, Beruf und Referenzen, an das *Deutschschweizerische Katholische Laienhelferwerk*, Postfach 356, Luzern 2, das ihnen gerne Programm, Kursplan und weitere Auskunft gibt.

Akademikern und gereiften Ehepaaren, die sich für mehrere Jahre in den Dienst der Entwicklungsländer und ihrer Missionen stellen wollen, bietet das *Institut für Internationale Zusammenarbeit der Internationalen Katholischen Friedensbewegung «Pax Christi»* eine ausgezeichnete Ausbildung mit Orientierungstag in der Schweiz, Einführungskursen in Wien und einem Fernkurs mit Repetitionseminarien. Interessenten wenden sich direkt an das Institut für Internationale Zusammenarbeit, Annagasse 20, Wien I.

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:

Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Professor an der Theologischen Fakultät
Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweizer Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20
Redaktionschluß: Montag, 13 Uhr

Für Inserate, Abonnemente und
Administratives wende man sich an den
Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie AG, Frankenstraße 7-9, Luzern
Buchdruckerei, Buchhandlung, Tel. 2 74 22

Abonnementpreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 21.—, halbjährlich Fr. 10.70
Ausland:
jährlich Fr. 25.—, halbjährlich Fr. 12.70
Einzelnummer 60 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 21 Rp. Schluß der Inseratannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Werkwochen für Frauenseelsorge

Von den bischöflichen Hauptstellen für Frauenseelsorge und Frauenjugendseelsorge wird vom 9. bis 13. Dezember 1963 in Haus Altenberg eine Werkwoche durchgeführt, die sich mit Fragen der priesterlichen Verkündigung und der Seelsorge

befassen wird. Mitarbeiter an der Werkwoche sind: Frau Dr. theol. Helga *Rusche*, Münster; Herr Direktor Dr. theol. Otto *Knoch*, Stuttgart; Frau Dr. theol. Elisabeth *Göbmann*, München.

Priester, die in der Frauen- und Mütterseelsorge sowie in der Frauenjugendseelsorge stehen, sind dazu herzlich ein-

geladen. Das genaue Programm geht nach Anmeldung zu. Anmeldungen sind bis 2. Dezember 1963 zu richten an: *Jugendhaus Düsseldorf*, Sekretariat Bundespräses Netekoven, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10 006, oder: Haus der Katholischen Frauen, Sekretariat Generalpräses Hebel, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10 118.

ST. JOSEF

um 1600, 110 cm hoch, Holz, farbig bemalt.

Verlangen Sie bitte unverbindliche Vorführung über Tel. 062/2 74 23.

Max Walter, Antike kirchliche Kunst, Mümliswil (SO).

Inserat-Annahme

durch RÄBER & CIE AG, Frankenstraße, LUZERN

HERZOG AG SURSEE

Telefon 045 / 4 10 38

Centralstraße

**Ihr Kerzenlieferant
mit Erfahrung**

HL. MARTIN

19. Jahrhundert,
Holz, bemalt.

Verlangen Sie bitte unverbindliche Vorführung über Tel. 062/2 74 23.

Max Walter, Antike kirchliche Kunst, Mümliswil (SO).

Filmverleih 8/16 mm

Gratisliste durch

R. Hofmann, St.-Albanring 150, Basel, Telefon (061) 41 60 48.

**Für
Paramentenvereine**

führen wir alle Materialien, wie Leinen, Stoffe, Borten, Zutaten etc., in reicher Auswahl. Muster gerne zu Diensten.



ARS PRO DEO
STRÄSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 233 18

**Elektr. Kirchenglockenläutemaschinen**

mit geräuscharmer, betriebssicherer Steuereinrichtung

Modernste Präzisions-Turmuhren

mit höchster Ganggenauigkeit

Revisionen, Umbau bestehender Turmuhren auf voll-elektrischen Gewichtsanzug, Zifferblätter

Referenzen und unverbindliche Beratung durch die

Turmuhrenfabrik Jakob MURI, Sursee

Telefon (045) 4 17 32

Jurassische Steinbrüche

Cueni & Cie. AG Laufen Tel. (061) 89 68 07

liefern vorteilhaft

Altäre, Taufsteine, Boden- und Trittplatten
in Kalkstein, Marmor und Granit.

Diarium missarum intentionum

zum
Eintragen der Meßstipendien
In Leinen Fr. 3,80

Bequem, praktisch, gutes Papier
und haltbarer Einband



RÄBER-VERLAG, LUZERN

Emil Eschmann AG, Glockengießerei

Rickenbach-Wil SG, Schweiz. Bahnstation Wil
Telefon (073) 6 04 82

Neuanlagen von Kirchengeläuten
Umguß gesprungener Glocken
Erweiterung bestehender Geläute
Komplette Neuanlagen, Glockenstühle
und modernste Läutmaschinen
Fachmännische Reparaturen

**NEUERSCHEINUNG**

OTTO KARRER

**Die christliche Einheit —
Gabe und Aufgabe**

84 Seiten. Kartoniert Fr. 5.80

Band 5 der ökumenischen Schriftenreihe «Begegnung»

Inhalt: I. Einleitung. — II. Einheit der Christen — Gabe und Aufgabe. Der theologische Aspekt der Glaubensspaltung. Der pastorale Aspekt der Wiedervereinigung. — III. Über die außertheologischen Faktoren der Glaubensspaltung. Das geschichtliche Erbe mit seinen religiösen und psychologischen Folgen. Die gegenwärtige Situation in den Ursprungsländern der abendländischen Glaubensspaltung. — IV. Ausblick. — Anmerkungen.

Durch jede Buchhandlung



RÄBER-VERLAG LUZERN



Holzurm

Holzurm-Bekämpfung der Dachstühle von Kirchen mit

MERAZOL

Heilung und Schutz des Holzes für die Dauer von Jahrzehnten. Verlangen Sie bitte Besuch mit Beratung und Offerte.

EMIL BRUN, Holzkonservierung, **MERENSCHWAND / AG** Telefon (057) 8 16 24

Für den Opfereinzug

Körbli mit Ledersack oder Überzug, Opferbüchsen mit 1 oder 2 Griffen, brüniert oder vernickelt. Opferkasten zum Aufschrauben oder Einmauern. Opferständer beim Requiem. Geldsortierer, Steilig, Fr. 56.—, Geldzähler und -roller. Ordnerabzeichen in Kreuz- und Wappenform, versilbert. Messingschilder für Beicht- und Leidbank, mit schwarzer Schrift. Alles praktische Hilfsmittel. Zu beziehen bei



**ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN**
b. d. Hofkirche 041 / 2 33 18



Edle Weine

in- u. ausländischer Provenienz



Meßweine



ALFONS RITTER + CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01

ADOLF STADELMANN

Mein katholischer Ehepartner

Probleme der gemischten Ehe
2., neubearbeitete Auflage
191 Seiten
Leinen Fr. 12.80
Kartonierte Fr. 8.80



Beichtspiegel für Mädchen

Mit Mädchen erarbeitet.
27 Seiten. Broschiert Fr. —.90 (Mengenpreise)

Das Büchlein will das junge Mädchen zur rechten Gewissenserforschung anleiten und die Beichte zu einem wirklich persönlichen Bekenntnis werden lassen.

Die Kommission für Fragen des Unterrichts der kantonalen Priesterkonferenz Luzern empfiehlt diesen Beichtspiegel für den Unterricht der Abschlußklassen.

Beichtspiegel für Frauen. Mit Frauen erarbeitet.
4. Auflage. 30 Seiten. Broschiert Fr. —.90 (Mengenpreise)

Beichtspiegel für Männer. Mit Männern zusammen erarbeitet. 5. Auflage. 24 Seiten. Broschiert Fr. —.90.

Durch jede Buchhandlung

 **RÄBER VERLAG LUZERN**

jetzt subskribieren

Subskriptionspreis jeder Band Fr. 45.—

Geschichte der Kirche in fünf Bänden

bei
**Buchhandlung
Räber Luzern**



A RUCKLI | CO LUZERN

**GOLD- UND SILBERSCHMIEDEWERKSTÄTTEN FÜR KIRCHENKUNST
MESSKELCHE - ZIBORIEN - MONSTRANZEN - VERSEHPATENEN ETC.**

Fachmännische Beratung für Reparaturen und Renovationen - Feuervergoldungen

TELEFON (041) 2 42 44

BAHNHOFSTRASSE 22a

EIN ÜBERRAGENDES WERK VON GRÖSSTER AKTUALITÄT UND ZEITLOSER GÜLTIGKEIT:

THOMAS VON AQUIN

SUMMA CONTRA GENTILES

DIE VERTEIDIGUNG DER HÖCHSTEN WAHRHEITEN

Nirgends und niemals konnte man dem hl. Thomas von Aquin einen logischen Fehler in seinen Schriften nachweisen. Die SUMMA CONTRA GENTILES ist ein Zeugnis seines überragenden Geistes, das einzige, in dem sein Gedankensystem vollständig, als zusammenhängendes Ganzes, zur Darstellung kommt.

Ein erster Vorzug dieser Summa besteht darin, daß Thomas für jede behauptete Wahrheit klare und kurze Beweise liefert, so daß der Leser ohne Schwierigkeiten in die Gedankenwelt des Aquinaten wie überhaupt in die Grundlagen einer soliden Weltanschauung eingeführt wird.

Der zweite Vorzug liegt in der genialen Auswahl der zur Diskussion gestellten, ewig neuen und wichtigen Probleme, gerade auch jener, über die wir in anderen Werken keine klare Antwort finden.

Der dritte Vorzug des Werkes besteht in der durchschlagenden Kraft jedes Beweises, in der prägnanten Formulierung der Definitionen und im universalen Charakter der Begründungen, die keimartig die Widerlegung aller späteren — auch der modernsten! — weltanschaulichen und sozialen Irrtümer in sich bergen.



Das erste Buch (Band I) beweist mit der menschlichen Vernunft die höchsten Wahrheiten über Gott, Welt und Mensch, und die Haupteigenschaften Gottes.

Das zweite Buch (Band II) erklärt die Welterschöpfung und das Wesen der Materie und des Geistes. Was ist Zeit? Was Entwicklung? Wie ist die menschliche Seele mit dem Leib verbunden, und wie wirken höhere Kräfte auf das Weltgeschehen, auf unser eigenes Ich ein?

Das dritte Buch (Bände III und IV) betrifft das Geschehen um uns. Was ist das Gute, was das Übel in der Welt? Wohin streben alle Dinge? Gibt es eine Vorsehung und eine höhere Weltregierung? Erstreckt sich die göttliche Lenkung auch auf das Einzelne und Kleinste? Welchen Einfluß üben die Gestirne aus? Vererbung und Sittlichkeit, Sünde und Naturgesetz, Vorherbestimmung und Strafe, Lust und Sinnlichkeit, Wunder und Aberglaube — alles wird hier geklärt!

Das vierte Buch (Bände V und VI) erläutert alle Glaubensfragen, die sich nicht mit der bloßen Vernunft beweisen lassen, z. B.: Was bedeuten die drei Personen in Gott? Warum und wie ist Gott Mensch geworden? Was ist Erbsünde? Wie gelangt der Mensch zur ewigen Glückseligkeit?

Angesichts der Unsicherheit der nächsten Zukunft wächst überall der Drang, klare Einsicht zu gewinnen, wohin die Menschheit geht, ob die guten Kräfte die Oberhand gewinnen, worauf sich der Einzelne inmitten der Mächtigengruppen verlassen kann, was unsere Beziehung zu Gott und zum Jenseits ist, was ewig bleibt und was vergänglich ist. Man hungert nach den höchsten Wahrheiten, man will die Grundquellen des wirklichen und menschenwürdigen Daseins ausfindig machen — also gerade das, was die SUMMA CONTRA GENTILES des THOMAS VON AQUIN in vollendeter Form tut!

Denn in der ganzen Weltliteratur gibt es kein Werk, das so scharfsinnig und klar die ewigen Wahrheiten über Gottes Wesen, die Einrichtung der Welt und die Bestimmung des Menschen darlegt wie die SUMMA CONTRA GENTILES.



Der große protestantische Rechtsgelehrte R. von Ihering schreibt über die SUMMA CONTRA GENTILES:

«Stauend frage ich mich: Wie war es möglich, daß solche Wahrheiten bei unserer protestantischen Wissenschaft in Vergessenheit geraten konnten? Welche Irrwege hätte sie sich ersparen können! Ich meinerseits hätte vielleicht ein ganzes Buch („Zweck im Recht“) nicht geschrieben, denn die Grundgedanken, um die es mir zu tun war, finden sich schon bei jenem gewaltigen Denker in vollendeter Klarheit und prägnantester Form ausgesprochen.»

Sechs Bände — 3066 Seiten in Lexikonformat (16×24 cm)
In Ganzleinen einbänden Fr. 210.—, in Halbleder Fr. 240.—.

Diese sechsbändige Ausgabe ist das Lebenswerk des bekannten Kanzleiredners KAPLAN HELMUT FAHSEL, einer der besten Kenner des Aquinaten. Seine Übersetzung ist eine ungekürzte, wortgetreue Wiedergabe des lateinischen Urtextes, die in einem aus über 1800 Teilen — die meist in sich geschlossene Abhandlungen sind — bestehenden Kommentar erläutert wird. Dadurch wird eine Vertiefung und Umschau in die interessanten Gebiete der alten und der neuen Philosophie, der christlichen Mysterien und der menschlichen Psychologie ermöglicht.

Senden Sie noch heute den untenstehenden Coupon ein!

COUPON An Stauffacher-Verlag AG, Birmensdorferstr. 318, Zürich 3/55
Ich bestelle hiermit von der 6bändigen deutschsprachigen Ausgabe der SUMMA CONTRA GENTILES des hl. Thomas von Aquin:

1. unverbindlich einen ausführlichen Prospekt, 32
2. die 6 Bände des Werkes zur sofortigen Lieferung, und zwar:
 - a) in Ganzleinen, zu Fr. 210.— (bei Teilzahlung Fr. 230.—)
 - b) in Halbleder, zu Fr. 240.— (bei Teilzahlung Fr. 265.—)

Ich wünsche — Zahlung innert 30 Tagen nach Erhalt — bequeme Teilzahlung in monatlichen Raten von je Fr. 25.—.

Nichtgewünschtes bitte streichen! Datum:

Name:

Adresse:

Unterschrift: